

Konzeption



16278 Angermünde
Seestraße 28

Ansprechpartnerin und Leitung

Silvia Hasse

Hort „Am Mündesee“
An der Puschkin-Grundschule Angermünde
16278 Angermünde
Seestraße 28

Telefon: 03331 26 00 86

Mobil: 015148 40 46 64

E-mail: hortmuendesee@angermuende.de

Träger: Stadt Angermünde
Ansprechpartner: Frau Schmidt Fachbereichsleitung „Bildung, Kultur und Soziales“
Frau Kirsten Sachbearbeiterin „Bildung, Kultur und Soziales“
Telefon: 03331 260032 / 260065

1 Allgemeines.....	4
1.1 Lage und Einzugsbereich	4
1.2 Rechtsanspruch.....	5
1.3 Leitbild	5
2 Voraussetzungen und pädagogische Zielsetzungen	5
2.1 Bild vom Kind.....	5
2.2 Rechte und Bedürfnisse von Kindern	6
2.2.1 Das Recht auf Schließzeiten, Zeit zum Nichtstun und Familie	7
2.3 Qualitätssicherung	8
2.4 Regeln und Grenzen.....	9
2.5 Rolle der Erzieher*innen.....	11
3 Die Bildungsbereiche und ihre Umsetzung.....	11
3.1 Unsere Ziele in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern	11
3.2 Die Umsetzung	11
3.3 Pädagogische Planung.....	12
3.4 Die Bildungsbereiche	12
3.4.1 Sprache und Kommunikation	13
3.4.2 Mathematik	14
3.4.3 Körper und Gesundheit.....	14
3.4.4 Bewegung und Sport.....	16
3.4.5 Natur und Technik.....	17
3.4.6 Ästhetik und Musik.....	18
3.4.7 Kinderrechte, Menschenrechte und Demokratie	19
3.4.8 Philosophie, Ethik und Religion.....	20
3.4.9 Nachhaltige Entwicklung	21
3.4.10 Digitale Medien	22
4 Beobachtungsdokumentation	24
5 Zusammenarbeit im Team.....	24
5.1 Qualifikation der Erzieher*innen	24
5.2 Ausbildung und Begleitung von Praktikant*innen.....	25
6 Partizipation und Beschwerdemanagement	25
6.1 Gesetzliche Grundlagen	25
6.2 Unsere pädagogische Haltung.....	26

6.3 Partizipation	26
6.3.1 Ziele der Partizipation.....	27
6.3.2 Partizipation im Einrichtungsalltag.....	27
6.3.3 Partizipation der Sorgeberechtigten	30
6.3.4 Grenzen der Partizipation.....	30
6.4 Beschwerdemanagement	31
6.4.1 Kinder	31
6.4.2 Eltern und Gäste	32
6.4.3 Mitarbeiter*innen	32
6.4.4 Ziele des Beschwerdemanagements.....	33
6.4.5 Handlungsablauf bei Beschwerden	33
7 Schutzkonzept.....	34
7.1 Leitbild	34
7.2 Rechtliche Grundlagen	34
7.3 Was ist Kindeswohl?	36
7.4 Kindeswohlgefährdung	37
7.5 Formen von Gewalt	38
7.8 Gewährleistung des Kindeswohls	39
7.8.1 Verdachtsfall	39
7.8.2 Grundsätze der Risikoeinschätzung	40
7.8.3 Verfahrensablauf Schritt 1 - 2 - 3.....	40
7.8.4 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	44
Handlungsablauf Übergriffe unter Kindern	45
Handlungsablauf Institutioneller Kinderschutzfall	46
Handlungsablauf Externer Kinderschutzfall	46
Handlungsablauf Extreme Verhaltensweisen - Kind gegen Erwachsenen	47
7.9 Personalverantwortung	49
7.9.1 Verhaltenskodex	49
7.9.2 Selbstverpflichtungserklärung.....	51
7.10 Präventiver Kinderschutz	52
7.10.1 Gefährdungsanalyse	52
8 Sexualpädagogisches Konzept	54
8.1 Einleitung.....	54

8.2 Begrifflichkeiten	55
8.2.1 Kindliche Sexualität.....	55
8.2.2 Sexuelle Grenzverletzungen	56
8.2.3 Sexuelle Übergriffe.....	56
8.2.4 Sexueller Missbrauch	56
8.2.5 Sexualisierte Gewalt	56
8.2.6 Psychische Misshandlung	56
8.2.7 Vernachlässigung.....	57
8.3 Zielsetzung	57
8.4 Die Psychosexuelle Entwicklung im Vorschul- und Grundschulalter	57
8.5 Pädagogische Haltung.....	58
8.5.1 Umgang mit Nähe und Distanz	58
8.5.2 Regeln der Erzieher*innen - Verhaltenskodex.....	60
8.5.3 Regeln der Kinder	61
8.5.4 Austausch mit der Schule.....	62
8.6 Umsetzung sexualpädagogischer Inhalte	62
8.6.1 Geschlechtssensible und vorurteilsbewusste Erziehung	62
8.6.2 Umgang mit digitalen Medien.....	63
8.7 Präventionsarbeit.....	63
8.7.1 Präventionsangebote - Kinder.....	63
8.7.2 Präventionsangebote - Eltern.....	65
8.7.3 Präventionsangebote - Mitarbeitende.....	66
9 Unser Netzwerk.....	67
10 Öffentlichkeitsarbeit	70
11 Zusammenarbeit von Schule und Hort	71
12 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten.....	72
11.1 Kitaausschuss.....	72
12 Raumnutzungsplan	73
ANLAGEN	76

1 Allgemeines

1.1 Lage und Einzugsbereich

Unser Hort befindet sich in der Altstadt von Angermünde, nahe dem Mündesee gelegen. Das Gebäude befindet sich auf dem Gelände der Puschkinschule.

Gemeinsam nutzen wir das Außengelände mit Spiel- und Kletterbereichen sowie einen Boltzplatz. Unser Gelände und die nähere Umgebung wie z. B. der Spielplatz und die Grünanlagen am Mündesee, der Kaisergarten und der Sportplatz am Unterwall bieten vielfältige Möglichkeiten zur abwechslungsreichen Freizeitgestaltung.

In unserem Hort betreuen wir bis zu 150 Hortkinder der Stadt Angermünde, sowie aus den umliegenden Ortsteilen.

Öffnungszeiten: • während der **Schulzeit**:

Montag bis Donnerstag

von 6:00 Uhr bis 7:25 Uhr (Frühhort)

von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag

von 6:00 Uhr bis 7:25 Uhr (Frühhort)

von 12.35 Uhr bis 16:00 Uhr

• während der **Ferien**:

(Im Wechsel mit dem Hort „Abenteuerland“ - Gustav Bruhn Schule.)

Montag bis Donnerstag

von 6:30 bis 16:30 Uhr

Freitag

von 6:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Wir arbeiten gruppenoffen und altersgemischt nach dem Situationsansatz in 9 Funktionsräumen mit verschiedenen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, in einem Gebäude über zwei Etagen.

Zusätzlich stehen uns 2 Räume der Grundschule, in Containerbauweise, zur Nutzung zur Verfügung. Diese befinden sich unmittelbar neben dem Hortgebäude mit Zugang über das Außengelände.

Am Nachmittag steht den Kindern ein Außengelände zur Verfügung welches während der Unterrichtszeiten ebenfalls für Hofpausen genutzt wird. Neben Freispielflächen und Klettergerüsten stehen den Kindern ein Outdoorkicker, eine Tischtennisplatte und ein Boltzplatz zur Verfügung.

1.2 Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch, die Aufgaben und Ziele unserer Einrichtung sind im Kindertagesstättengesetz (KitaG) §1 des Landes Brandenburg geregelt.

- Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung der Kinder
- Erschließung von Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten ausgehend von den Bedürfnissen des Kindes
- Stärken der Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder
- Entfaltung der körperlichen, geistigen und sprachlichen Fähigkeiten sowie die Unterstützung der seelischen, musischen und schöpferischen Kräfte
- gleichberechtigtes, partnerschaftliches, soziales und demokratisches Miteinander
- verantwortlicher Umgang mit der Umwelt

1.3 Leitbild

Das Kind ist Mittelpunkt unserer Konzeption

Es kann alles, es muss nur genügend Freiräume
und Anregungen finden, sich auszuprobieren.

2 Voraussetzungen und pädagogische Zielsetzungen

2.1 Bild vom Kind

Jedes Kind ist eine Persönlichkeit und individueller Experte seines Lebens. Es setzt sich mit seiner Umwelt, seinen Gefühlen, seinem Körper und seinen Bedürfnissen ständig aktiv auseinander.

Unabhängig von Geschlecht und Herkunft, sucht es den Kontakt und Austausch mit anderen Kindern und Erwachsenen und benötigt einen sicheren Raum, in dem es diese Kontakte pflegen und erweitern kann. Dabei wird es beeinflusst von seinen Erfahrungen und der Kommunikation aus seinem persönlichen Lebensumfeld.

Alle Kinder sind unterschiedlich in ihrer Entwicklung, in ihrem Handeln und in ihren Emotionen. Bei Eintritt in den Hort haben sie bereits vielfältige Interessen und Kompetenzen, die sie durch das eigenverantwortliche Konstruieren ihrer Welt und durch Nachahmen erweitern.

Durch sein Handeln und das Umgehen mit den daraus resultierenden Konsequenzen erlangt das Kind Handlungskompetenzen und entwickelt Strategien, die ihm helfen in unserer Gesellschaft zu bestehen.

Wir setzen Vertrauen in die Selbständigkeit der Kinder und lassen sie deshalb kleine Wege außerhalb des Hortes zurücklegen, wie z.B. zum Mündeseespielplatz, zur Bushaltestelle oder zu den Musikschul- und Sport-AG`s.

Mit dem Respektieren und Beachten seiner individuellen Interessen und Bedürfnisse, geben wir ihm den Rahmen, den es für das selbstaktive Erkunden seiner Lebensumwelt benötigt.

2.2 Rechte und Bedürfnisse von Kindern

Rechte und Bedürfnisse von Kindern sind oftmals identisch. Kinder haben Bedürfnisse und sie haben ein Recht darauf, dass man auf diese eingeht. Im Zusammenleben mit jüngeren und älteren Kindern in einem Haus ist die Durchsetzung all dieser Bedürfnisse als Recht des Kindes bzw. des Erwachsenen, nur im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten realisierbar. Die Erzieher*innen kennen die Bedürfnisse der Kinder, beachten sie und versuchen, ihnen gerecht zu werden.

Bedürfnisse von Kindern unserer Zeit

Nahrung, Kleidung, Schlaf	Entfaltung, Förderung
Liebe, Annahme, Achtung	eigene Entscheidungen treffen
Zeit	Gerechtigkeit
Vertrauen	Ausprobieren dürfen
Fehler machen dürfen	Kreativ sein
Freunde	Freiheit und Grenzen
Träume, Fantasie	Forschen, Experimentieren
Verlässlichkeit	Orientierung, Sicherheit
Fragen, Antworten	Besitzen, Schenken
Mitteilen	Spaß, Freude
Selbständig sein	Dummheiten
Lachen, Weinen	Heiterkeit, Frohsinn
Zusammensein, Alleinsein	Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen

Rechte von Kindern

auf Fragen und Antworten	auf Gefühle zeigen
auf die eigene Meinung	auf Ruhe und Bewegung
auf Selbständigkeit	auf Aktivität und Passivität
auf Eigenverantwortung	auf Fehler machen
auf Zeit	auf Hilfe
auf die eigene Fantasiewelt	auf Besitz
auf Grenzen und Orientierungshilfen	auf leibliches und seelisches Wohl
auf Freundschaft	auf Spaß und Freude
auf Entwicklung im eigenen Tempo	auf individuelle, ganzheitliche Förderung
auf Erholung und Urlaub	auf freies Spielen
auf Anerkennung seines Tuns	auf freie Entscheidungen
auf Unabhängigkeit von Erwachsenen	auf gestaltbare, veränderbare Umgebung
auf Experimentierlust	auf Ausprobieren
auf Allein- oder in Gemeinschaft sein	auf Gesundheit und Fürsorge

2.2.1 Das Recht auf Schließzeiten, Zeit zum Nichtstun und Familie

Die UN-Kinderrechtskonvention regelt im Art. 31 die Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben und staatliche Förderung wie folgt:

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.
- (2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

Lange Betreuungszeiten am Tag als auch eine fast durchgängige Betreuung übers Jahr sind für Kinder anstrengend. Im Kita-Alltag sind alle Kinder fast dauerhaft Geräuschen im Vorder- oder Hintergrund ausgesetzt. Es herrscht gelegentlich ein sehr hoher Lärmpegel und die Kinder müssen ständig sinnliche Eindrücke und Reize verarbeiten.

Das Zusammensein mit anderen Personen ist häufig aufregend und von vielen Emotionen begleitet. Hinzu kommt auch, dass sich das entwickelnde Immunsystem der Kinder ohnehin häufig mit Viren und Bakterien auseinandersetzen muss. All das kostet unseren Kindern viel Kraft, dauerhafte Anspannung ist schädlich und entwicklungshemmend.

Es ist uns sehr wichtig, dass wir das Erholungsbedürfnis der Kinder im Blick behalten und alle sich wiederkehrend an das Recht des Kindes auf Erholung (siehe oben) erinnern.

Wir respektieren und unterstützen die Kinder dabei Raum und Möglichkeiten zu finden, wenn sie sich im Hort zurückziehen, ausruhen oder schlafen möchten, so dass der oft strukturierte Kita-Alltag eine wohltuende Unterbrechung erhält. Die Kinder dürfen sich langweilen, können faulenzen und auch mal nichts tun.

Eine weitere wohltuende Unterbrechung für unsere Kinder ist ein Urlaub von mindestens 10 zusammenhängenden freien Tagen (Schließzeiten). Das bedeutet für die Kinder, dass sie die Tage zu Hause verbringen dürfen. Sie müssen nicht funktionieren, können ohne Zeitdruck nach eigenen Bedürfnissen schlafen, können gemeinsame Zeit mit Eltern und ggf. auch Geschwistern verbringen und dürfen sich mit ihrer Familie erholen.

2.3 Qualitätssicherung

Die bestmögliche Praxis zu erreichen ist unser Anspruch. Hierzu bilden die „Bausteine für die pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten“ von Dr. Roger Prott sowie die „erweiterten Grundsätze elementarer Bildung“ (Bildungsplan) die wichtigsten Grundlagen und schildern den Idealfall in der Praxis.

Um Qualität bewerten und vergleichen zu können, unsere Ansprüche in der Praxis umzusetzen, wurden verbindliche und überprüfbare Standardprozesse schriftlich festgehalten. Diese werden regelmäßig überprüft, aktualisiert und falls erforderlich ergänzt.

Die stetigen Anpassungen und Änderungen, die darin vorgenommen werden, sind ein deutliches Indiz für unsere lebendige pädagogische Austauschkultur. Sie bezeugen die enorme Flexibilität, die unsere Zusammenarbeit mit sich ständig verändernden Persönlichkeiten erfordert und sind geprägt von gesellschaftlichen Veränderungen und den sich stets anpassenden Wertevorstellungen unseres gesamten Teams.

Zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Arbeit nutzen wir

im Team:

- Kompetenzen unserer staatlich anerkannten Erzieher*innen sowie der geschulten Praxisanleiter*innen
- Qualifizierung der einzelnen Mitarbeiter*innen durch jährliche individuelle Fortbildungen
- jährliche Teamfortbildungen
- Themenorientierte Leitungsbesprechungen
- Evaluation unserer Arbeit

- regelmäßige Reflexion und Überarbeitung unseres Konzeptes
- Einzelgespräche zwischen Mitarbeiter*innen und Leitung
- jährliche Beurteilungsgespräche
- Team- und Fallbesprechungen in Groß- und Kleingruppen
- Fallbesprechungen mit der Schulsozialarbeiterin und den Lehrer*innen
- einrichtungsübergreifenden fachlichen Austausch
- regelmäßige Rundgänge der Leitung und des Qualitätsteams
- interne Kontrollen und feste Verantwortlichkeiten für einzelne Bereiche
- Mitarbeiterbefragungen

durch den Träger:

- Einsicht und Auswertung der pädagogischen Konzeption
- Auswertung der Belegungs- und Fluktuationsdaten
- Teilnahme an Kitaausschusssitzungen
- regelmäßige trägerinterne Leitungssitzungen
- Austausch und gemeinsame Ausarbeitungen im Arbeitskreis der Leitungen unseres Trägers

mit den Kindern und Eltern:

- geeignete Verfahren der Beteiligung
- Befragungen

2.4 Regeln und Grenzen

Kinder brauchen Freiheit, um sich entwickeln zu können. Freiheit heißt nicht Grenzenlosigkeit. Für ein harmonisches und ausgewogenes Zusammenleben sind Regeln und Grenzen unentbehrlich. Sie sollen allerdings Spielraum lassen für unvorhersehbare Geschehnisse und Befindlichkeiten.

Für das gemeinsame Leben in unserer Einrichtung haben Kinder und Mitarbeitende gemeinsame Verhaltensregeln aufgestellt, die wir versuchen einzuhalten, um Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Deren Inhalte sind auch Bestandteile von Belehrungen.

1. Nach Unterrichtsschluss haben die Kinder sich im Hort anzumelden!
2. Schriftliche Mitteilungen werden vor Schulbeginn der Erzieher*in im Frühhort gezeigt oder bei der Anmeldung im Hort.
3. Wer den Frühhort besucht, muss sich beim Frühdienst anmelden. (Es zählt der direkte Augenkontakt!)
4. Für alle Personen die sich im Hort aufhalten gelten die Hausordnung sowie die jeweils ausgehängten Regeln!
5. Die Kinder haben den Anordnungen der Erzieher*innen Folge zu leisten.
6. In unserer Einrichtung werden die Schuhe gewechselt.

7. Für das Abstellen von Schulmappen und Schuhen findet sich in der jeweiligen Garderobe und im Flurbereich Platz. Die Jacken werden in der Garderobe aufgehängt.
8. Garderoben dienen ausschließlich dem Wechseln von Kleidung und dem Organisieren der eigenen Sachen.
9. Die Kinder haben Zugang zu allen Räumen. Die Tafel beim Flurdienst zeigt an welche Spielräume jeweils geöffnet sind. Alle Kinder zeigen mit dem Platzieren ihrer Namenschilder an der Tafel an, in welchem Bereich sie sich aktuell aufhalten.
10. Es ist die Pflicht aller Kinder, sorgsam mit den Spielmaterialien und sparsam mit dem Bastelmaterial umzugehen – bei Beschädigung ist das den Erzieher*innen zu melden.
11. Alle Kinder verlassen die Räume so, dass sie von anderen Kindern gleich wieder genutzt werden können. Ist das nicht der Fall, meldet sich das Kind bei einer Erzieher*in!
12. Für die Ordnung und Sauberkeit im Hort, in den Spielschuppen sowie auf dem Außengelände sind alle verantwortlich.
13. Jeder achtet auf Körperhygiene und vermeidet Verunreinigungen oder das Anstecken anderer Personen.
14. Die Kinder dürfen sich nur unter Aufsicht eines*r Erzieher*in im Freien aufhalten.
15. Alle Kinder nehmen Rücksicht aufeinander und helfen sich gegenseitig. Konflikte versuchen sie erst selbst zu lösen.
16. Bei Unwohlsein, Erpressungen oder Gewalt, wenden sich die Kinder an eine Erzieher*in oder eine Person ihres Vertrauens.
17. Alle sind gegenüber anderen stets freundlich und nett, das Grüßen sowie Bitte und Danke werden nicht vergessen, Hilfeleistungen werden angeboten.
18. Das Gelände wird nicht unerlaubt verlassen. Wenn ein Kind den Hort verlässt, verabschiedet es sich beim Flur- oder Spätdienst und nimmt sein Magnetschild ab.
19. Die Erwachsenen werden mit „Sie“ angesprochen.
20. Wenn etwas nicht nach dem Willen eines Kindes geht, wird es nicht gleich wütend oder wendet Gewalt an, sondern redet mit dem Anderen in Ruhe.
21. Schimpfwörter werden vermieden.
22. Unterhalten sich zwei Personen, spricht niemand dazwischen, sondern wartet ab.
23. Fenster, Rollläden und Heizungen werden nur in Absprache und mit Erlaubnis der Erzieher*innen bedient.

(Die Regeln werden regelmäßig auf ihre Notwendigkeit überprüft und ggf. angepasst oder entfernt!)

2.5 Rolle der Erzieher*innen

- Wir verstehen uns als Begleiter und Unterstützer unserer Kinder, in dem wir die Lern- und Bildungsprozesse anregen, zu persönlichen Lernbestrebungen motivieren und darin unterstützen.
- Wir stehen den Kindern auf Augenhöhe vertrauensvoll zur Seite und achten ihre Individualität.
- Wir gestalten und begleiten offene Lernarrangements.
- Wir moderieren die Lernphasen und sind ebenfalls bereit dazuzulernen.
- Die Beobachtung der Kinder ist Grundlage für die Vorbereitung unserer Angebote, Aktionen sowie von Projekten.

3 Die Bildungsbereiche und ihre Umsetzung

3.1 Unsere Ziele in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern

Wir wollen, dass der Erwachsene, der das Kind einmal sein wird, entsprechend seiner Individualität den Anforderungen der Gesellschaft gerecht wird, die Verschiedenheit der Menschen akzeptiert und Verständnis für die unterschiedlichen Lebensumstände entwickelt.

Wir unterstützen und begleiten die Kinder darin,

- Selbstbewusstsein zu entwickeln und zu erweitern, Verantwortung für die Gesellschaft, die Natur und das eigene Handeln zu übernehmen.
- das Leben und die eigene Entwicklung als etwas Schönes und Erstrebenswertes zu sehen.
- sich mit sich selbst und anderen auseinanderzusetzen, eigene und fremde Emotionen wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren.
- ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und ihre Rechte kennenzulernen und angemessen dafür einzutreten.

3.2 Die Umsetzung

In der gruppenoffenen Arbeit wird den Kindern Zeit und Raum für die freie Nachmittagsgestaltung in unseren Funktionsräumen gegeben.

Die Kinder entscheiden frei über ihre Teilnahme an angebotenen Aktivitäten. Wir bieten ihnen Begleitung an und geben Orientierung im Prozess des Hineinwachsens in eine vielfältige soziale Lebenswelt.

Die Bildungsprozesse werden von und mit den Kindern gestaltet, dabei sind Beobachtungen Grundlage für die Vorbereitung unserer Aktionen sowie von Projekten.

Wir begleiten die Kinder auf der Basis wechselseitiger Anerkennung, sind ihnen Partner, Berater und Vorbild im Gestalten pädagogischer Prozesse, nehmen ihre Anregungen ernst und begegnen ihnen auf Augenhöhe.

Gemeinsam aufgestellte einheitliche Hortregeln werden vom gesamten Team und den Kindern auf ihre Einhaltung überprüft. So erfahren Kinder die Konsequenzen ihres Handelns und wir stärken Ihre Kompetenz, in unserer Gesellschaft mit ihren vielfältigen Normen zu bestehen.

Jedes Kind ist dabei Subjekt seines individuellen Lern- und Entwicklungsprozesses.

3.3 Pädagogische Planung

Eine lebensnahe Pädagogik, die sich an Kindern orientiert, muss nach geeigneten Methoden der Erfahrungsbereicherung und Wissenserweiterung für die Kinder suchen.

Das Kind und die Situation stehen dabei im Mittelpunkt.

Erlebnisse der Kinder, spontane Ideen oder Interessen an einem Sachthema werden ebenso genutzt, wie umweltbezogene oder gesellschaftliche Aspekte, in die das Leben des Kindes eingebettet ist. Lebensnahes Lernen motiviert die Kinder, sich mit bestimmten Sachverhalten intrinsisch auseinanderzusetzen.

Die Erzieher*innen wechseln in einem etwa vierwöchigen Rhythmus ihren Arbeits- und Aufsichtsbereich am Nachmittag. Bei der Planung orientieren sie sich daher ebenfalls an den Gegebenheiten und dem Schwerpunkt ihres Themenraumes.

Verschiedene Situationsansätze finden dabei Berücksichtigung.

1. Die Planung von Angeboten und Projekten soll immer genügend Entwicklungsspielräume lassen.
2. Planung wird nicht von uns allein für die Kinder gemacht, sondern geschieht in einem Wechselspiel von Aktionen, Reflexionen, Ausprobieren, sich verständigen, erforschen und in gemeinsamer Absprache mit den Kindern.
3. Angebote oder Projekte werden von den Erzieher*innen im Team besprochen (Ziel/ Reflexion) und dokumentiert.

Im Kalenderjahr begegnen uns Feiertage und regionale Feste, welche sich neben anderen Aktionen als Höhepunkte in unserer Nachmittagsgestaltung wiederfinden. Dabei ist das Team stets offen für die Anregungen und Wünsche der Kinder.

Auf Grundlage jährlicher Befragungen der Kindergruppen sowie des Teams werden diese Höhepunkte mit Schuljahresbeginn festgelegt und terminiert, wobei stets ausreichend Flexibilität eingeräumt wird, um auf personelle und organisatorische Gegebenheiten und vor allem aktuelle Wünsche der Kinder zu reagieren.

3.4 Die Bildungsbereiche

Die Bildungsarbeit unterstützt die Neugier der Kinder, fordert ihre eigenaktiven Bildungsprozesse heraus, greift Themen der Kinder auf und erweitert sie.

Der Hort ermöglicht es, den Kindern die Zeit gestaltbarer, intensiver und erfahrungsstimulierender zu erleben.

Die „Erweiterten Grundsätze elementarer Bildung“ (Bildungsplan) mit ihren 10 **Bildungsbereichen** geben unserem Hort dabei einen Rahmen, den wir mit Leben füllen.

3.4.1 Sprache und Kommunikation

Sprache ist eines der wichtigsten Werkzeuge mit denen Kinder sich ausdrücken, Beziehungen gestalten und die Welt verstehen. Im Hort findet sprachliche Bildung nicht nur in spezifischen Angeboten statt, sondern durchzieht den gesamten Alltag: beim Spielen, Streiten, Erzählen, Verhandeln oder gemeinsamen Lösen von Aufgaben. Wir möchten die sprachliche Ausdrucksfähigkeit, die Kommunikationskompetenz und die Freude an Sprache fördern. Dabei steht nicht nur das Sprechen im Fokus, sondern auch aktives Zuhören, nonverbale Kommunikation, Gesprächskultur und der respektvolle Umgang miteinander. Wir bieten einen vielfältigen Sprachraum, der Kinder ermutigt sich mitzuteilen, Fragen zu stellen und in den Dialog zu treten.

Ziele sind:

- sprachliche Ausdrucksfähigkeit zu stärken (*Wortschatz erweitert klare Gedankenformulierungen und Sprache zur Verständigung nutzen*);
- Kommunikationskompetenzen zu fördern (*Zuhören, Gespräche führen, Ich – Botschaften, Konflikte sprachlich lösen*);
- Freude an Sprache zu entwickeln (*Geschichten, Reime, Rollenspiele, kreative Ausdrucksformen*);
- zu Erzählen (*Erlebnisse schildern, Zusammenhänge herstellen, Vorstellungen sprachlich ausdrücken*);
- Mehrsprachigkeit wertzuschätzen (*unterschiedliche Sprachen als Bereicherung, Raum erhalten um sprachliche Ressourcen mit einzubringen*);
- Medien- und Lesekompetenz zu stärken (*Auseinandersetzen mit Büchern und digitalen Medien, grundlegende Lesekompetenzen entwickeln*);
- soziale Interaktion zu stärken (*Kommunikation als Mittel des Miteinander-wertschätzend, lösungsorientiert und emphatisch*).

Methoden sind:

- Gesprächskreise und Dialogrunden (*Erzählweise, Diskussionsanlässe zu Alltagsthemen, kindgerecht moderierte Gesprächsformate → Gruppenzeiten, Hortsprechertreffen, Hortversammlungen*);
- Sprachspiele und kreative Angebote (*Theater, Rollenspiele, Puppenspiele, kleine Präsentationen, Stadtentdeckerquiz*);
- Vorlesen, Geschichten und Literaturarbeit → Bibliothek (*gemeinsame Lesemomente, Bilderbuchbetrachtungen, Hörspiele, Kamishibai*);
- Alltagsintegrierte Sprachbildung (*Begleitung bei Spielsituationen, Konflikten usw.*);
- Schreib- und Ausdrucksangebote (*Briefe schreiben, Karten gestalten, kreative Schreibimpulse schaffen, Weihnachtswunschzettel formulieren*);
- kooperative Kommunikationsübungen (*Partnerinterviews, stille Post*);
- digitale Sprach- und Medienangebote (*Wii, Player mit Hörgeschichten, Apps für kreatives Erzählen*);
- Reflexions- und Zuhörmethoden (*Gefühlsbarometer, Achtsamkeitsregeln beim Zuhören*).

3.4.2 Mathematik

Mathematische Bildung beginnt lange vor dem Schulunterricht. Sie zeigt sich im Alltag der Kinder in Spielsituationen, in Beobachtungen und beim Problemlösen. Wir verstehen Mathematik als kreativen, entdeckenden und handlungsorientierten Prozess, in dem Kinder Muster erkennen, Strukturen verstehen und eigene Lösungswege entwickeln.

Wir möchten eine positive, alltagsnahe Beziehung zur Mathematik fördern und Kindern Erfahrungen ermöglichen, die ihre Denkfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit und Problemlösungs-kompetenz stärken. Mathematik wird im Hort nicht belehrend, sondern spielerisch, erfahrungsorientiert und neugierigkeitsgeleitet vermittelt.

Ziele sind:

- grundlegende mathematische Kompetenzen zu fördern (*Kinder erweitern ihr Verständnis von Zahlen, Mengen, Formen, Mustern und räumlichen Zusammenhängen*);
- Problemlösefähigkeit zu entwickeln (*Herausforderungen erkennen, Hypothesen bilden und eigene Lösungsstrategien entwickeln*);
- Freude an Mathematik zu wecken (*Mathematik wird als spannend, spielerisch und relevant für den Alltag erlebt*);
- kognitive Fähigkeiten weiter zu entwickeln (*logisches Denken trainieren, Konzentrationsfähigkeit stärken, planerisches Handeln und strukturiertes Vorgehen*);
- Selbständigkeit und Ausdauer zu fördern (*erfahren, dass Ausprobieren, Fehler und neue Anläufe natürliche Teile von Lernprozessen sind*);
- Kooperation und Kommunikation zu stärken (*mathematische Ideen besprechen, gemeinsam zu knobeln und Lösungswege zu vergleichen*).

Methoden sind:

- Mathematische Spiele und Knobelaufgaben (*Brettspiele, Würfelspiele, Logikspiele, Rätsel, Sudokus und Sortieraufgaben*);
- alltagsintegrierte Mathematik (*messen, schätzen, wiegen, vergleichen, einkaufen, Rollenspiele mit realistischem Spielgeld, planen von Projekten, Umgang mit Zeit – Sonnenzeitbegrenzung selbst überwachen*);
- das Bauen und Konstruieren (*Bude bauen, Lego, XXL - Steine, Bauklötze, Magnetsteine, Konstruktionssets zur Förderung räumlichen Denkens*);
- Bewegte Mathematik (*Zahlen- und Formenparcours, Schätzstrecke, Bewegungsaufgaben mit mathematischen Impulsen*);
- Projekt- und Lernwerkstatt (*Mathe- Lernstationen, Forscheraufträge*);
- kreative Zugänge (*Muster mit Naturmaterialien, Sticken, Formen drucken (Kartoffeldruck), Mathematik zum „Anfassen“*);
- Medienkompetenz zu stärken (*Programmieren, Blue- und Beebots*).

3.4.3 Körper und Gesundheit

Ein gesundes Körperbewusstsein bildet die Grundlage für Wohlbefinden, Selbstvertrauen und eine stabile Entwicklung. Kinder machen täglich Erfahrungen mit ihrem Körper (beim Essen, Ruhen, Spielen oder im Umgang mit Stress).

Wir verstehen diesen Bildungsbereich als wichtigen Bestandteil der ganzheitlichen Förderung. Wichtig ist, die Kinder in ihrer Körperwahrnehmung zu stärken, ihnen

grundlegendes Gesundheitswissen zu vermitteln und sie zu einem eigenverantwortlichen, achtsamen Umgang mit sich selbst zu ermutigen. Die Angebote orientieren sich spielerisch, praxisnah und fördern ein positives Erleben des eigenen Körpers.

Ziele sind:

- die Körperwahrnehmung zu stärken (*Bedürfnisse spüren und Grenzen erkennen*);
- Gesundheitsbewusstsein zu fördern (*Impulse zu Themen wie Ernährung, Hygiene, Schlaf und Vorsorge*);
- positives Selbstbild zu erlangen (*Körper ist wertvoll, einzigartig und funktional → ohne Leistungsdruck*);
- Selbständigkeit in Gesundheitsfragen zu fördern (*Verantwortung für einfache Gesundheitsroutinen → Hygiene, Körperpflege, Trinkverhalten*);
- emotionale und körperliche Selbstregulation zu stärken (*Ruhebedürfnis wahrnehmen, Stress abbauen und Entspannungstechniken anwenden*);
- Sicherheitsbewusstsein zu fördern (*Sensibilisieren für die Risiken des Alltags, lernen - sich und andere zu schützen, Verbot von Gefahrstoffen in Kinderhänden – Erzieher*innen sind Vorbilder*)

Methoden sind:

- Sinnesspiele und Körperwahrnehmungsübungen (*Tastmateriealien, Barfußpfad, Körperreisen, Spiegelübungen*);
- gesundheitsbezogene Alltagsroutinen (*Hände waschen, Trinkpausen, Essrituale, natürliche Hygienegewohnheiten, Bewegungspausen, Lüften*);
- ernährungspädagogische Angebote (*gemeinsames Zubereiten gesunder Snacks, Lebensmittel kennenlernen, „vom Korn zum Brot – alles selber machen“ Geschmacktests, Gespräche über gesunde Ernährung*);
- Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen (*Yoga, Massageübungen, Fantasie-reisen, Atemübungen, kurze Meditationen*);
- Gesundheitsprojekte (*„Mein Körper gehört mir“, „Apfelprojekt“, „Sonnenschutzprojekt“*);
- ernährungspädagogische Impulse (*gemeinsames Zubereiten einfacher, gesunder Snacks, Gespräche über Lebensmittel, sensorische Übungen → „Was schmecke oder rieche ich?“*);
- Kindergerechte Sachinformationen (*Bücher, Filme und Gespräche über Körperfunktionen, Gefühle, Hygiene oder Krankheiten → altersgerecht und ohne Angst*);
- Sicherheits- und Präventionsimpulse (*Verhalten im Straßenverkehr, Erste – Hilfe – Basics, Umgang mit Hitze und Kälte, Sonnenschutzprojekte und bewusste Wahrnehmung von Gefahren*);
- kooperative Aufgaben (*Partnermassagen, gemeinsame Achtsamkeitsübungen*).

3.4.4 Bewegung und Sport

Bewegung, körperliche Ausdruckskraft und ein gesundheitsbewusstes Verhalten sind wesentliche Grundlagen für die kindliche Entwicklung.

Der Hort versteht sich als Lebens- und Erfahrungsraum, in dem Kinder ihren Körper wahrnehmen, motorische Fähigkeiten erweitern und Freude an Bewegung erfahren können. Durch vielfältige Bewegungsangebote, gesundheitsbezogene Bildungsimpulse und eine aktive Alltagsgestaltung werden Kinder darin unterstützt, ein positives Körpergefühl, Selbstwirksamkeit und gesundheitsfördernde Routinen zu entwickeln. Dabei stehen Spaß, Selbstbestimmung und Sicherheit gleichermaßen im Mittelpunkt.

Ziele sind:

- motorische Entwicklung zu fördern (*Kinder verbessern ihre Grob – und Feinmotorik, Koordination, Kraft, Ausdauer, und Körperwahrnehmung*);
- Bewegungsfreude zu stärken (*Bewegung wird als natürlicher Teil des Alltags erlebt und positiv besetzt*);
- Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln (*Grundlagen einer gesunden Lebensweise → Ernährung, Bewegung, Hygiene, Ruhe, Körperpflege*);
- Selbstwahrnehmung und Körpergefühl zu stärken (*Kinder erfahren ihren Körper in Ruhe und Aktivität, erkennen Belastungsgrenzen und entwickeln Selbstvertrauen*);
- Soziale Kompetenzen zu fördern (*gemeinsame Bewegungserfahrungen unterstützen, Rücksichtnahme, Fairness, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit*);
- Stressbewältigung und Wohlbefinden zu unterstützen (*Möglichkeiten der Entspannung, Stressregulierung und Körperachtsamkeit*).

Methoden sind:

- offene Bewegungsangebote (*Freispiel im Außenbereich, Bewegungsbaustellen, Kletter- und Geschicklichkeitsbereiche, Sportgeräte zur freien Nutzung*);
- angeleitete Bewegungseinheiten (*Sportspiele, Kreisspiele, Koordinationsspiele, Bewegungsparcours, Turneinheiten, Tanzen, Kinder-Yoga*);
- bewegungsorientierte Aktionstage (*Fußballturniere, „Darf ich bitten“-Tanztag, „Mach mit bleib fit“, Spiel und Spaß auf Rädern, Radtouren*);
- Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen (*Traumreisen, Atemübungen, Yoga*);
- gesundheitsfördernde Routinen im Alltag (*Schritte zählen, richtig heben*);
- kooperative Bewegungsformen (*Partnerübungen, Teamspiele, gemeinsame Bewegungsaufgaben zur Förderung sozialer Interaktion*);
- Natur und Außenerfahrungen (*Ausflüge, Waldtage, Gelände- und Abenteuerspiele, welche Naturnähe und körperliche Aktivitäten verbinden*).

3.4.5 Natur und Technik

Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Umwelt aktiv zu erforschen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu entdecken und technische Prozesse zu verstehen. Durch vielfältige praktische Erfahrungen werden Neugier, Staunen und Forscherdrang angeregt. Die Kinder erleben Naturphänomene bewusst, setzen sich mit ökologischen Themen auseinander und lernen technische Lösungen aus ihrem Alltag zu verstehen. Dabei stehen selbständiges Entdecken, nachhaltiges Denken und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen im Mittelpunkt.

Ziele sind:

- Förderung von Neugier und Forschergeist (*Fragen stellen, ausprobieren, experimentieren*);
- Grundverständnis von naturwissenschaftlichen Zusammenhängen zu entwickeln (*Ursachen – Wirkungs – Prinzipien, physikalische, biologische und technische Prozesse*);
- Bewusstsein für Natur und Nachhaltigkeit zu entwickeln (*achtsamer Umgang mit Pflanzen, Tieren und natürlichen Ressourcen*);
- Förderung motorischer, handwerklicher und konstruktiver Fähigkeiten (*Umgang mit Werkzeugen, Materialien und technischen Bauprinzipien*);
- Stärkung problemlösender Kompetenzen (*eigene Vorgehensweisen planen, testen und reflektieren von Ergebnissen*);
- Stärkung von Teamfähigkeiten und Kommunikation (*forschen, planen und konstruieren in Kleingruppen*).

Methoden sind:

- forschendes Lernen (*Experimente, Beobachtungen, Fragestellungen der Kinder aufgreifen, Hypothesen bilden und Ergebnisse vergleichen*);
- Projektarbeit und Aktionen (*Natur-Woche, Hobby-Woche, Waldtag, Biene, Museumsbesuche, Samen säen, Magnetismus, Elektrizität, Jahreszeiten, Wasser oder Recycling*);
- praktische Erfahrungen im Alltag (*kochen, messen, wiegen, Pflanzen pflegen, Wetter beobachten, Naturmaterialien untersuchen, Spielzeug reparieren, Zeit stoppen, Schreiben mit der Schreibmaschine, Mitwirken bei der Raumgestaltung*);
- technisches und konstruktives Arbeiten (*Bau- und Konstruktionsmaterialien, Werkzeuge, Bohrmaschinen, Alltagsgeräte erkunden, Modelle bauen*);
- Exkursionen und Naturbeobachtungen (*Aufenthalte im Außengelände, Wildnisausflüge, Stadtentdeckerwoche, Beobachtung von Pflanzen und Tieren, Beetpflege*);
- Dokumentation und Reflexion (*Fotos, Verkostungen, Gesprächsrunden, Präsentationen von Projektergebnissen*);
- Impulse des pädagogischen Teams (*anregende Materialien bereitstellen, Fragen stellen, Denkprozesse begleiten, Sicherheit gewährleisten*).

3.4.6 Ästhetik und Musik

Dieser Bildungsbereich eröffnet den Kindern vielfältige Möglichkeiten, sich kreativ auszudrücken, ihre Wahrnehmung zu schulen und ästhetische Erfahrungen zu sammeln. Durch die Auseinandersetzung mit Formen, Farben, Klängen, Bewegung und Materialien entwickeln sie ein Gefühl für Schönheit, Ausdruckskraft und individuelle Gestaltung. Musik, Tanz, Theater und bildnerisches Arbeiten fördern Fantasie, Emotionen und kulturelles Bewusstsein.

Die Kinder lernen sich künstlerisch mitzuteilen, eigene Ideen umzusetzen und gleichzeitig die Ausdrucksformen anderer wertzuschätzen.

Ziele sind:

- Förderung ästhetischer Wahrnehmung (*Sensibilität für Farben, Formen, Klänge, Bewegungen, Rhythmen und Atmosphären*);
- Stärkung kreativer Ausdrucksfähigkeit (*gestalten, musizieren, bauen, tanzen, singen, ausprobieren verschiedener Künste*);
- Entwicklung musikalischer Grundkompetenzen (*Rhythmusgefühl, Klangunterscheidung, Stimmeinsatz und musikalisches Miteinander fördern*);
- Stärkung von Selbstwirksamkeit und Selbstwert (*Kinder erleben, dass ihre Ideen wertvoll sind und kreative Prozesse sichtbar werden*);
- Erweiterung kultureller Erfahrungen (*Kennenlernen unterschiedlicher Musikrichtungen, Traditionen und Kunstformen*);
- Förderung von Konzentration und Feinmotorik (*genaues Hören, gezieltes Arbeiten und Umgang mit verschiedenen Materialien*).

Methoden sind:

- Kreative Werkstätten und offene Ateliers (*freies Gestalten mit Farben, Naturmaterialien, Ton, Papier, Stoffen, Recyclingmaterialien, Werken mit Holz*);
- musische Angebote (*Singen, Rhythmusspiele, Einsatz einfacher Instrumente, Klangexperimente, Hörübungen*);
- Tanz- und Bewegungsangebote (*Körperausdruck, freie Improvisationen, Gruppentänze oder Bewegungsreisen im Tanz- und Bewegungsraum*);
- Theater- und Rollenspiele (*szenisches Gestalten, Figuren entwickeln, Gefühle darstellen, kleine Aufführungen im Theaterraum oder Auftritte beim Oma-Opa-Tag und auf dem Angermünder „Gänsemarkt“*);
- Projektarbeit und Aktionen (*Fasching, Tanztage, Farbentage, Klanggeschichten, Jahreszeiten*);
- Wahrnehmungs- und Sinnesübungen (*Übungen zu Klang, Stille, Licht, Schatten, Texturen, Farben, Bewegungsqualitäten*);
- kooperative Kreativprozesse (*Gruppenarbeiten, Gemeinschaftsbilder, gemeinsame musikalische Improvisationen, gemeinsame Bauwerke, Geburtstagständchen*);

- Dokumentationen (*Ausstellungen, Fotos, Präsentationen, kleine Aufführungen, Raumgestaltung*).

3.4.7 Kinderrechte, Menschenrechte und Demokratie

Dieser Bildungsbereich schafft einen sicheren Rahmen, in dem die Kinder ihre eigenen Rechte kennen, verstehen und aktiv leben können. Dabei lernen sie grundlegende Werte wie Gleichberechtigung, Würde, Respekt und Mitbestimmung kennen.

Wir fördern ein demokratisches Miteinander, in dem Kinder erleben, dass ihre Stimmen gehört werden, ihre Meinungen bedeutsam sind und Konflikte konstruktiv und fair gelöst werden können. Durch alltagsnahe Situationen, Gesprächskultur und gemeinschaftliche Entscheidungsprozesse wird Demokratie für die Kinder erfahrbar und lebendig.

Ziele sind:

- Kenntnis über die Kinderrechte zu haben und ein Verständnis dafür zu entwickeln (*Kinder kennen ihre Rechte und setzen sich für diese ein → für sich selbst und für andere*);
- Förderung von Empathie und Respekt (*Kinder lernen Unterschiede anzuerkennen und andere Menschen wertzuschätzen → unabhängig von Herkunft, Aussehen oder Fähigkeiten*);
- Stärkung der Partizipation (*Kinder erleben Mitsprache und Mitgestaltung im Alltag, übernehmen Verantwortung und reflektieren sich in ihrem Handeln*);
- demokratische Grundlagen entwickeln (*Verständnis für Fairness, Gleichberechtigung, Regeln, Kompromisse und gemeinschaftliche Entscheidungsprozesse*);
- Konflikt- und Kommunikationskompetenz erweitern (*Bedürfnisse äußern, zuhören, unterschiedliche Perspektiven verstehen und gemeinsam Lösungen finden*);
- Bewusstsein für Menschenwürde und Vielfalt entwickeln (*Stärkung einer Kultur der Anerkennung, Toleranz und Inklusion*).

Methoden sind:

- partizipative Alltagsgestaltung (*Kinder werden bei Entscheidungen zu Regeln, Raumgestaltung, Angeboten und Projekten einbezogen*);
- Kinderversammlungen und Gesprächskreise (*regelmäßige Austauschformate wie Gruppenzeit, Hortsprechertreffen und Hortversammlungen → Anliegen äußern, diskutieren und gemeinsam Lösungen finden und vor anderen vertreten*);
- demokratische Entscheidungsformen (*Abstimmungen, Mehrheitsentscheidungen, Aushandlungsprozesse, Rollenwechsel und Perspektivübernahmen, Befragungen*);
- Projekte zu Kinder- und Menschenrechten (*thematische Angebote, Bücher, Rollenspiele, Medien, Gespräche über Fairness, Gleichheit und Vielfalt*);
- Konfliktlösung mit Unterstützung (*Streitgespräche moderieren, Ich-Botschaften üben, Meditationsformen nutzen, Reflexion über Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen, gegenseitige Komplimente*);

- Vorbildwirkung der Fachkräfte (*wertschätzende Kommunikation, transparente Entscheidungen und Aushandlungsprozesse, faire Regelsetzungen und respektvoller Umgang, reflektiertes Handeln, Eingestehen von Fehlern, Entschuldigen beim Kind*);
- kooperative Gruppenangebote (*Teamspiele, Kooperationserfahrungen, Helfersysteme, Patenschaften und gemeinsame Verantwortung für Aufgaben, Kinder-Team-Absprachen ohne Erzieher*innen z.B. beim Teamsport*);
- Dokumentation und Aushänge (*visualisieren der Kinderrechte, von Gesprächsergebnissen, demokratischen Prozessen und Kinderbeiträgen, kulturfreundliche Raumgestaltung*).

3.4.8 Philosophie, Ethik und Religion

Kindern begegnen täglich Fragen nach Gerechtigkeit, Freundschaft, Zusammenhalt, Moral und Lebensgestaltung. Wir verstehen philosophische, ethische und religiöse Bildung als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einem respektvollen Miteinander. Wir möchten für die Kinder Räume schaffen, in denen sie über Werte, Lebensfragen und unterschiedliche Weltanschauungen nachdenken, diese ausdrücken und miteinander in den Dialog treten können. Dabei steht weder eine religiöse Unterweisung noch eine bestimmte Weltanschauung im Vordergrund, sondern die Förderung von Offenheit, Dialogfähigkeit und innere Orientierung.

Ziele sind:

- Förderung des freien Denkens und Fragens (*Kinder ermutigen, eigene Gedanken zu äußern, Perspektiven zu hinterfragen und philosophische Fragen zu stellen*);
- Werteorientierung entwickeln (*Gerechtigkeit, Verantwortung, Mut, Freundschaft und Wahrheit*);
- Interkulturelle und interreligiöse Sensibilität stärken (*unterschiedliche Lebensweisen, Meinungen, Traditionen und Glaubensrichtungen respektieren*);
- Empathie und Mitgefühl fördern (*Kinder üben, sich in andere hineinzuversetzen, Konflikte fair zu lösen und achtsames Miteinander zu gestalten*);
- Selbstreflexion unterstützen (*über eigene Gefühle, Entscheidungen und Sichtweisen nachdenken und moralisches Urteilsvermögen weiterentwickeln*);
- Toleranz und Vielfalt leben (*der Hort vermittelt eine Haltung der Offenheit → Unterschiede werden nicht bewertet, sondern als Bereicherung wahrgenommen*).

Methoden sind:

- philosophische Gesprächsrunden (*Kinder philosophieren → offene Denkgespräche über Fragen wie „Was ist gerecht?“, „Was ist Freundschaft?“, „Was macht einen guten Menschen aus?“, „Was wäre wenn...?“*);
- Vorbildwirkung der Fachkräfte (*authentischer Umgang mit der eigenen Gefühlswelt - gute Tage / schlechte Tage – beides ist ok, eigene Gefühle benennen, Meinungen*

zulassen, Antworten gemeinsam herleiten, Unterschiede, Neigungen und Weltanschauungen der Teammitglieder schätzen und bewusst einsetzen, eigene Stärken und Schwächen nutzen und benennen, keine Bevorzugungen, Gedanken aussprechen);

- Geschichten, Bücher, Kamishibai und Erzählanlässe (Gespräche über ethische oder existentielle Themen mit Hilfe von Literatur, Fabeln oder Alltagssituationen);
- Rituale und Achtsamkeitsübungen (kleine Stillmomente, Dankbarkeitsrunden, Friedensrituale oder wertschätzende Gesprächsformen);
- Achten und Beachten internationaler Feste und Traditionen (Begegnungen mit kulturellen Bräuchen, symbolischen Handlungen und kindgerechter Religionskunde ohne missionarischen Charakter);
- Philosophische Kreativarbeit (Gestalten von Symbolen, Gefühlscollagen, Werten);
- kooperative Methoden (Partnerdiskussionen, Gruppenprojekte, Fallbeispiele zur Fairness oder Konfliktlösung);
- Reflexionsmethoden (Gefühlsbarometer, Ich- Botschaften).

3.4.9 Nachhaltige Entwicklung

Kinder sollen erfahren, dass ihr Handeln Auswirkungen auf Umwelt, Mitmenschen und zukünftige Generationen haben kann. Der Hort ist dabei ein alltäglicher Lern- und Lebensraum, in dem Nachhaltigkeit konkret erfahrbar wird (beim Spielen, Essen, Aufräumen, Erkunden der Natur und im sozialen Miteinander). Wir schaffen Gelegenheiten, in denen Kinder Verantwortung übernehmen, nachhaltige Entscheidungen erproben und zukünftiges Denken entwickeln können.

Ziele sind:

- Ökologische Bildung
 - ein Bewusstsein für Natur, Umwelt und Ressourcen zu entwickeln;
 - zu verstehen, wie ihr Verhalten die Umweltprozesse beeinflusst (z. B. Müll, Konsum, Wasser- und Energieverbrauch);
 - kennen was eine gute Lebensgrundlage ist – was es zum „gut Leben“ braucht;
 - erleben, wie sie selbst durch kleine Handlungen zum Umweltschutzbeitragen können.
- Soziale Bildung
 - Empathie, Rücksichtnahme und solidarisches Verhalten einüben;
 - Verantwortung für Gemeinschaftsaufgaben übernehmen;
 - demokratische Entscheidungsprozesse erleben;
 - Vielfalt wertschätzen und Toleranz leben.
- Ökonomische Bildung
 - Verständnis für Werte von Dingen entwickeln;
 - Erfahren, dass Reparatur, Wiederverwendung und bewusster Konsum nachhaltige Alternativen sind;

- Zusammenhänge zwischen Konsumverhalten und deren sozialen/ökologischen Folgen kennenzulernen.
- Zukunfts- und Handlungskompetenzen (BNE – Kompetenzen)
 - Probleme gemeinsam lösen, Ideen entwickeln und Entscheidungen begründen;
 - Selbstwirksamkeit erfahren → „Ich kann etwas verändern“;
 - Perspektivwechsel, kritisches Denken und Reflexion üben;
 - Vielfalt anerkennen und sich selbst als einen Teil davon erkennen.

Methoden sind:

- alltagsintegrierte Lerngelegenheiten
 - Mülltrennung, Energie sparen, Wassersparregeln, ressourcenschonender Umgang mit Materialien;
 - gemeinsame Dienste (aufräumen, pflegen der Pflanzen, Küchen- und Materialdienste, Energie – Detektive);
 - Reflexionsrunden → „Was fiel uns heute nachhaltig auf?“.
- Partizipation und Kinderrechte
 - Kinderkonferenzen und Abstimmungen zu Hortregeln, Materialeinsatz, Projektthemen;
 - Mitsprache bei Gestaltung von Räumen und Angeboten;
 - Verantwortung für selbst gewählte Aufgaben und Projekte übernehmen.
- Projektorientiertes Lernen
 - Garten- und Naturprojekte (Wachstum, Kreisläufe, Kompost, Insektenhotel);
 - Recycling- und Upcycling, Kindertrödelmärkte;
 - World Clean up Day – Müllsammelaktionen
 - Massage-, Spiel- und Singbesuche im Seniorenheim;
 - Mitmachaktionen und Besuche bei regionalen Herstellern und Anbietern;
 - Natur- und Wasserwoche, Kreativwerkstatt mit Naturmaterialien;
 - Wildnispädagogik mit Forst, NABU, Naturwacht und Vereinen.
- Vorbildwirkung der Fachkräfte
 - Achtsame Materialverwendung, Reparaturen, Ressourcenorientierten Umgang benennen und vorleben, Trinkwasser aus dem Hahn trinken, Müll vermeiden, Mehrweggeschirr abwaschen, Mehrwegflaschen nutzen.

3.4.10 Digitale Medien

Digitale Medien sind ein fester Bestandteil der Lebenswelt von Kindern. Sie begegnen ihnen im Alltag, in der Schule und in sozialen Interaktionen. Unser Hort versteht digitale Bildung daher als wichtigen Bestandteil einer ganzheitlichen Förderung.

Unser Anspruch ist es, Kindern einen sicheren, verantwortungsvollen und kreativen Umgang mit digitalen Medien zu ermöglichen. Dabei steht nicht der Konsum, sondern das aktive, reflektierte und kooperative Nutzen digitaler Werkzeuge im Mittelpunkt.

Der Hort schafft geschützte Lernräume, in denen Medienkompetenz systematisch, spielerisch und altersgerecht entwickelt werden kann. Medienzeiten sind begrenzt, altersgerecht gestaltet und werden mit den Kindern gemeinsam besprochen.

Die Medienbildung ist mit anderen Bildungsbereichen verknüpft. Digitale Medien unterstützen sprachliche Bildung (z.B. Erzählen, Präsentieren), künstlerische Ausdrucksformen (z.B. Fotografieren, Gestalten) sowie soziales Lernen (z.B. Zusammenarbeit, Absprachen in Gruppenprojekten).

Die pädagogischen Fachkräfte sichern Qualität durch regelmäßige Reflexion im Team sowie durch Fort- und Weiterbildungen im Bereich Medienpädagogik. Medienangebote werden gemeinsam geplant, ausgewertet und weiterentwickelt.

Ziele sind:

- Medienkompetenz stärken (*Kinder lernen digitale Geräte selbständig, sicher und verantwortungsbewusst zu nutzen*);
- kritisches Denken fördern (*Kinder entwickeln ein Bewusstsein für Chancen und Risiken digitaler Inhalte* ▯ Werbung, Datenschutz, Fake-News, Bildrechte);
- Kreativität und Ausdrucksmöglichkeiten fördern (*eigene Ideen gestalten* ▯ Fotos, Videos, Diashows, Präsentationen oder Lern-Apps);
- soziale Kompetenzen entwickeln (*kooperative Arbeitsformen* ▯ gemeinsames Problemlösen, Projektarbeit oder Diskussionen über Medieninhalte);
- technische Grundfertigkeiten erlernen (*Basiskenntnisse im Umgang mit Hard- und Software, Eingabegeräten sowie altersgerechte Anwendungen*);
- Selbstregulation und Medienbalance unterstützen (*Medienzeiten bewusst steuern und analoge sowie digitale Aktivitäten in ein gesundes Gleichgewicht bringen*).

Methoden sind:

- Regeln für die Mediennutzung gemeinsam abstimmen und hinterfragen;
- angeleitete Medienangebote (*Fotostorys, digitaler Stadtrundgang, Geocaching*);
- freies Explorieren (*Bereitstellung sicherer Lern-Apps, Tools oder Geräte (Digitalmikroskope, BlueBots), die Kinder in ihrem Tempo ausprobieren können*);
- medienpädagogische Gespräche (*Reflexion von Medienerfahrungen, Austausch über Lieblingsspiele, Videos, Sicherheit im Internet, Datenschutz*);
- Alltagsintegrierte Medienerfahrungen (*Eltern selbst anrufen, Notruf üben, statt zu fragen selber googeln, Kinder machen Fotos für die pädagogische Dokumentation*);
- Verbindung von analogen und digitalen Lernformen (*Kreativarbeit, welche digitale und handwerkliche Elemente miteinander verbindet*).

4 Beobachtungsdokumentation

Die Beobachtung des einzelnen Kindes bezieht sich vor allem auf das allgemeine und individuelle Wesen des Kindes mit seinen Besonderheiten.

Die Erzieher*innen sind in der Lage, Beobachtungsverfahren anzuwenden, zu dokumentieren, Ergebnisse auszuwerten und in der pädagogischen Arbeit mit einzubeziehen.

Systematische Beobachtungen der Kinder in ihren einzelnen Jahrgangsstufen bilden die Grundlage für Gespräche mit den Eltern, Kindern, Lehrern und der Schulsozialarbeiterin.

Aufgrund der „offenen Arbeit“ ist ein Informationsfluss unter den Erzieher*innen zu bestimmten Beobachtungen unabdingbar. Hierzu werden die Vor- und Nachbereitungszeiten sowie teilweise die Dienstberatungen genutzt.

5 Zusammenarbeit im Team

Wichtig ist uns eine offene und ehrliche Atmosphäre zum Wohle unserer Kinder. Dies streben wir an durch:

- tägliche Dienstabreden
- wöchentliche dokumentierte Dienstberatungen
- Planung gemeinsamer Höhepunkte, Feste, Projekte sowie der Feriengestaltung
- Austausch zum Entwicklungsstand der Kinder sowie ihrer Verhaltensweisen
- kollektiver Austausch zu Beobachtungen und Einschätzungen der Kinder
- Belehrungen, Dienstanweisungen
- festgelegte Verantwortlichkeiten und interne Kontrollen zu Hygiene, Arbeitsschutz, Brandschutz, 1. Hilfe und Hautschutz, Gefährdungsbeurteilung, Kinderfahrzeug- und Geräteprüfungen
- Weitergabe individueller Fortbildungsinhalte an das Team
- eine jährliche Teamfortbildung
- einen jährlichen Teamtag
- Gemeinsame Teamaktivitäten innerhalb unserer Freizeit
- Dienstplanregelungen mit Raum für persönliche Interessen

5.1 Qualifikation der Erzieher*innen

Der Träger der Einrichtung stellt ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung. Alle pädagogischen Fachkräfte nehmen mindestens einmal jährlich an einer externen Weiterbildung nach selbstgewählten Schwerpunkten teil sowie einer vom Team gemeinschaftlich gewählten Teamfortbildung.

Zusätzlich unterstützt der Träger die pädagogischen Fachkräfte auf Anfrage darin, sich beruflich nach ihren Interessen weiter zu entwickeln, auch über den Rahmen der regulär finanzierten Fortbildungen hinaus.

Lehrgänge zur 1. Hilfe am Kind werden alle zwei Jahre vom gesamten Team absolviert.

Folgende Kompetenzen erwarten wir von unseren Mitarbeitenden
Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
Konfliktfähigkeit
Methodenkompetenz
Organisatorische Kompetenzen
Fähigkeit zur pädagogischen Beziehungsgestaltung
Flexibilität und Belastbarkeit
Fähigkeit/Bereitschaft zur Selbstreflexion
Beobachtungs- und Analysefähigkeit
selbstständige und entscheidungsfreudige Arbeitsweise
Planungs-, Durchführungs- und Evaluationsfähigkeit pädagogischer Prozesse konzeptioneller Arbeit

5.2 Ausbildung und Begleitung von Praktikant*innen

Durch die Qualifikation von drei Praxisanleiterinnen haben wir die Möglichkeit, Auszubildende kompetent zu begleiten und anzuleiten. Im Hortalltag können sie vom großen Erfahrungsschatz der Kolleg*innen profitieren und sich ausprobieren. Dabei wird ihnen stets auf Augenhöhe und wertschätzend begegnet.

Eine Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten und Praxisanleiter*innen aus anderen Einrichtungen erfolgt regelmäßig. Der Träger begleitet die Praxisanleiter*innen kitaübergreifend durch regelmäßige Treffen und schafft damit Möglichkeiten zum Austausch und zur Qualitätssteigerung sowie zur Vereinheitlichung von Standards.

An während der Praxisphasen stattfindenden Veranstaltungen des Trägers, Teamfortbildungen u.ä., die für das Berufsfeld relevant sind, dürfen die Lernenden als akzeptiertes Teammitglied teilnehmen.

6 Partizipation und Beschwerdemanagement

6.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Beteiligungsrechte der Kinder finden sich auf internationaler Ebene in der Kinderrechtskonvention vom November 1989 im **Artikel 12**: Jedes Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, hat das Recht, diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen.

Auf Bundesebene hat gemäß **§ 1 SGB VIII** jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Schutz vor Gefahren für sein Wohl.

Zudem heißt es im **§ 8 SGB VIII**: Kinder und Jugendliche sind, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

§ 45 SGB VIII verpflichtet die Einrichtungen zur Festschreibung der Kinderrechte

Dort heißt es:

„ die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“

Unsere pädagogische Grundhaltung orientiert sich am brandenburgischen Kita-Gesetz SGB VIII, verankert im § 3 Abs. 2 KitaG unter den Punkten:

- ➔ „3. die Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder zu stärken, unter anderem durch eine alters- und entwicklungsgemäße Beteiligung an Entscheidungen in der Einrichtung...
- ➔ 6. ...das gleichberechtigte, partnerschaftliche, soziale und demokratische Miteinander sowie das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderungen zu fördern. “

Von den Bedürfnissen der Kinder ausgehend und sie in ihren Gefühlen ernst nehmend, impliziert für uns grundsätzlich eine Haltung, Kinder in persönlichen Angelegenheiten zu beteiligen und ihre Rechte anzuerkennen.

6.2 Unsere pädagogische Haltung

Unser Leitbild fokussiert sich auf die individuelle Entwicklung jedes Kindes, wobei wir uns als Begleiter*innen und Unterstützer*innen des natürlichen Lernprozesses der Kinder verstehen. Unser Ziel ist es, dass jedes Kind Verantwortung übernimmt, für seine Rechte eintritt und eigene Ziele verfolgt. Unsere Einrichtung stellt sich professionell und empathisch den vielfältigen Herausforderungen. Wichtig ist das Erkennen und Ausdrücken eigener Gefühle als Basis für Selbstfürsorge und Beteiligung.

Wir schaffen Voraussetzungen für Beteiligungsprozesse in einer Umgebung, die kulturelle und familiäre Vielfalt vereint, fördern Partizipation, lassen Kinder eigene Erfahrungen sammeln und respektieren sie als Experten ihrer Belange. Pädagogische Mitarbeiter*innen balancieren dabei zwischen Förderung und Eigeninitiative der Kinder und reflektieren ihre Rolle regelmäßig im Team.

6.3 Partizipation

*„Pädagogik auf Augenhöhe, wie **Partizipation** in Kindertagesstätten oft auch genannt wird, bedeutet in erster Linie, dass Kinder ihr Leben selbst bestimmen und gestalten. Somit entscheiden sie nicht nach den Maßgaben von Erwachsenen, was für sie gut ist, sondern sind selbst für ihr Handeln verantwortlich.“¹*

¹ <https://www.erzieherin-ausbildung.de/praxis/fachpraktische-hilfe-fachtexte/partizipation-im-kindergarten-und-der-kita>

6.3.1 Ziele der Partizipation

Kinder sollen den Hort als „Erfahrungsraum“ nutzen können, wobei das Sammeln von Selbstbestimmungs- und Selbstständigkeitserfahrungen sowie auch Verantwortungsübernahme wesentliche „Eckpfeiler“ sind. Sie können für sich die Freiheit und Autonomie bei der Gestaltung des Nachmittags nutzen. → Bspw. sich nach Neigung und Situation unterschiedlichen Tätigkeiten widmen, ihren Aufenthaltsort frei bestimmen, zwischen einer ausreichenden Anzahl an Spielpartnern und verschiedenen erwachsenen Bezugspersonen wählen sowie soziale Kontakte und eigene Tätigkeiten auch ohne direkte Kontrolle durch Erwachsene gestalten.

Ihre Meinungsbildung und -vertretung sowie das Äußern eigener Bedürfnisse werden gefördert. Die Kinder können im Hort erfahren, dass es sich lohnt, sich für die eigene Sache einzusetzen und es Spaß und Erfolg bringt, andere als Mitstreiter zu gewinnen. Die Kinder können ihr Hortleben, ihre Räume, ihre Ordnungsregeln, Feste und Projekte als Ergebnis ihres gemeinsamen Tuns erleben.

Die Kinder werden grundsätzlich über ihre Rechte informiert und ihnen stehen Rahmenbedingungen zur Verfügung, in denen sie die Akzeptanz ihrer Rechte erleben und umsetzen können. Bei Fehlverhalten und/oder Übergriffen durch Erwachsene oder Kinder erfahren sie Schutz und Rückhalt. Durch die Beteiligung der Kinder wird die Macht der Erwachsenen begrenzt und die Rechte der Kinder werden für diese erfahrbar. Sie erleben Selbstwirksamkeit und lernen, dass sie aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen können, sich Hilfe holen können und nicht ohnmächtig sind.

Die uns anvertrauten Kinder werden in kleinen Schritten und dem Entwicklungsstand entsprechend an ein demokratisches Miteinander herangeführt. Partizipation muss im Alltag erst geübt werden damit sie gelebt werden kann.

Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft. Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Sie lernen, den anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben die Sichtweise anderer einzunehmen und diese auch zu akzeptieren. Neue Konfliktlösestrategien werden geübt.

Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann damit wachsen.

Durch die Tatsache, dass sich Kinder in und mit unterschiedlichen Gruppen auseinandersetzen, kann ein solidarisches Miteinander entstehen. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anderssein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz, bilden eine tragfähige Basis, die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegenwirkt.

6.3.2 Partizipation im Einrichtungsalltag

Partizipation heißt Beteiligung!

„Beteiligung bezeichnet die Gleichberechtigung von erwachsenen Personen und Kindern, in der alle Meinungen gehört werden und einen unangefochtenen Platz genießen, in der Aushandlungsprozesse gleichwertig geführt und Probleme friedvoll gelöst werden.“²

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie selbst bestimmen, mitbestimmen oder mitwirken.

Neben den täglichen vielfältigen Möglichkeiten sich zu beteiligen, bieten wir strukturierte Beteiligungsmöglichkeiten. Jährlich wählen die Gruppen in einer altersangemessenen und demokratischen Form Hortsprecher sowie deren Vertretungen.

In regelmäßigen angekündigten Hortsprecherversammlungen vertreten sie die Interessen ihrer Gruppen. Dabei werden sie begleitet und unterstützt vom verantwortlichen Erzieher, welcher ihre Interessen und Anliegen mit ihnen bespricht und ihnen Raum für gegenseitigen Austausch gibt. Die Ergebnisse der Versammlungen transportiert er in das Erzieher*innenteam und vertritt diese dort möglichst zielführend. Abschließend kommuniziert dieser die Erfolge sowie die begründeten Misserfolge angemessen, verständlich und altersgerecht gegenüber den Vertretern der Gruppen. Die sich daraus ergebenden Informationen können über die Hortsprecher selbst, über entsprechende Aushänge oder im Rahmen einer Hortversammlung zu allen Kindern transportiert werden.

Auswahl von Angeboten und Themen

Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge zu unterbreiten.

Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, unter pädagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden letztendlich zu bestimmen oder zu verändern.

Bei freien Angeboten während der Spielzeit (z. B. Basteln) ist die Teilnahme freigestellt. Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, entwicklungsangemessene Aktivitäten einzufordern.

Den Bildungsbereichen entsprechende Räume stehen den Kindern zur Verfügung und können von ihnen individuell, jedoch abhängig von der personellen Besetzung, genutzt werden.

Wahl der Kleidung und Sonnenschutz

- Unter 15°C entscheidet das Personal, welche Kleidung getragen wird.
- Über 15°C werden die Kinder in der Entscheidung beteiligt.
- Voraussetzung dafür ist, dass die Kinder Wechselkleidung haben und die Gesundheit nicht gefährdet wird.
- Bei Wasserangeboten auf dem Hof ist, entsprechend unserem sexualpädagogischen Konzept, mindestens Badebekleidung zu tragen.
- Bei Wellness- und Massageangeboten ist entsprechend unserem sexualpädagogischen Konzept mindestens ein Unterhemd und eine Hose zu tragen

² <https://www.kita-bildungsserver.de/publikationen/materialien-fuer-die-praxis/aktuelle-materialien-fuer-die-praxis/broschuere-miteinander-leben-wie-beteiligung-von-kindern-zwischen-null-und-drei-jahren-gelingen-kann/>

- Bei UV-Belastung richtet sich die zu verwendende Kleidung sowie die Nutzung von Sonnenschutzmitteln nach dem UV-Index. Dieser und seine entsprechenden Maßnahmen werden an den sonnenschutzrelevanten Tagen für alle aktuell im Eingangsbereich angezeigt.
 - Sonnenschutzmittel stehen allen Kindern jederzeit zur Verfügung.

UV-Index

Der UV-Index (UVI) ist international einheitlich festgelegt. Er beschreibt den am Boden erwarteten Tagesspitzenwert der sonnenbrandwirksamen UV-Strahlung.

Die UV-Index-Skala ist in verschiedene Bereiche unterteilt, für die unterschiedliche Schutzempfehlungen gelten. Der UV-Index ist somit nicht nur ein Maß für die zu erwartende UV-Belastung. Er dient darüber hinaus als Orientierungshilfe für Empfehlungen, welche Sonnenschutzmaßnahmen ergriffen werden sollten.

In allen Gruppen werden jährlich zum Frühjahr über mehrere Wochen, altersangepasste und umfangreiche Sonnenschutzprojekte zur Vermittlung der Gefahren und dem richtigen Umgang mit diesem gesundheitsrelevanten Thema durchgeführt. Begleitend erhalten die Familien zusätzliches Informationsmaterial, um die Kinder dabei zu unterstützen.

Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich vor die Aufenthalts- und Spielbereiche entsprechend dem Schutzverhalten der Kinder zum Wohle ihrer Gesundheit festzulegen.

Je nach UV-Index werden die Spielzeiten in der Sonne z.B. beim Fußballspielen begrenzt. Die Kinder haben Zugang zu kindgerechten Möglichkeiten, ihre Spielzeiten dabei selbst zu überwachen.

UV-Index und empfohlene Schutzmaßnahmen

UV-Index	Belastung	Schutzmaßnahmen
1 - 2	niedrig	keine Schutzmaßnahmen erforderlich.
3 - 5	mittel	Schutz erforderlich:
6 - 7	hoch	• während der Mittagsstunden Schatten aufsuchen. • entsprechende Kleidung, Hut und Sonnenbrille tragen. • für unbedeckte Haut Sonnenschutzmittel mit ausreichendem Lichtschutzfaktor verwenden.
8 - 10	sehr hoch	Schutz absolut notwendig:
ab 11	extrem	• In der Mittagszeit möglichst nicht draußen aufhalten! • Unbedingt Schatten aufsuchen! • Entsprechende Kleidung, Hut, Sonnenbrille und Sonnencreme mit ausreichendem Lichtschutzfaktor sind dringend nötig.

Hinweis: Die Empfehlungen gelten für Tageshöchstwerte des UV-Index bei wolkenlosem Himmel.

Esseneinnahme

Die Kinder können während der Mittagszeiten selbst bestimmen, ob und wieviel sie essen. Sie entscheiden selbst, wo und neben wem sie sitzen. Das Personal weist lediglich auf eine gesunde Ernährung hin und fordert eine angemessene Essatmosphäre ein. Die Kinder holen sich eigenständig das Essen und sind für die Vor- und Nachbereitung ihres Platzes verantwortlich.

Die Vesperzeiten sind ebenfalls ein fester Bestandteil im Tagesablauf und jedes Kind hat die freie Wahl dieses Angebot zu nutzen.

Das pädagogische Personal behält sich vor, bei allen Mahlzeiten über Ort und Zeit, sowie über die Tischkultur zu bestimmen.

6.3.3 Partizipation der Sorgeberechtigten

1. Die Sorgeberechtigten entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer in der Einrichtung.
2. Sie entscheiden über die Verpflegung, die Teilnahme am Mittagessen und die mitgegebene Brotzeit.
3. Sorgeberechtigte entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.
4. Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
5. Sie haben eine Mitentscheidungsmöglichkeit bei allen freizeitpädagogischen Maßnahmen und bei Festen.
6. Beteiligt und angehört werden bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der Mitarbeiter ist es, die Sorgen Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
7. Sie wählen aus ihrer Mitte die Vertretungen für den Kitaausschuss.
8. Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten.
9. Sowie über pädagogische Inhalte wie das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand des Kindes/der Kinder sowie individuelle Vorkommnisse.

6.3.4 Grenzen der Partizipation

Bei unserer Arbeit ist es entscheidend, den individuellen Entwicklungsstand und die sozialen sowie emotionalen Fähigkeiten der Kinder zu berücksichtigen. Pädagogische Fachkräfte müssen situativ handeln, um Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne Überforderung. Es ist wichtig, sensibel auf Kinder zu reagieren, kreative Beteiligungswege zu finden und zu testen. Partizipation heißt nicht uneingeschränkte Freiheit. Die Verantwortung liegt bei den Erwachsenen, insbesondere beim Schutz von Kindern, auch gegen Gruppeninteressen. Fachkräfte sollten ihre Grenzen erkennen, Verantwortung übernehmen und ihre Entscheidungen kindgerecht erklären und begründen.³

³ vgl. Bruner 2001, S.82

6.4 Beschwerdemanagement

Eine „Beschwerde“ wird im Alltag oft als negativ empfunden und als Angriff erlebt. Daher ruft sie oft eine ablehnende Haltung hervor und es wird versucht, sie zu vermeiden.

Wir verstehen in ihr jedoch vielmehr die Möglichkeit, wertvolle Rückmeldungen zu erhalten, die uns die Wirkung unseres Handelns und unserer Arbeit auf andere verdeutlichen.

Hinter jeder, wie auch immer geäußerten Beschwerde, steckt ein nicht erfülltes Bedürfnis. Die Auseinandersetzung mit einer Beschwerde bedeutet für uns demnach die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen von:

- Kindern • Eltern • Gästen • Mitarbeitenden.

In unserem Team herrscht eine beschwerdefreundliche Grundhaltung.

Da das Äußern von Beschwerden oft auch mit Hemmungen verbunden ist, räumen wir ein, Beschwerden, Kritik oder Anregungen in verschiedensten Situationen innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung anzubringen.

Außerhalb unserer Einrichtung sind mögliche Anlaufstellen:

- Stadt Angermünde; Markt 24; 16278 Angermünde
→ auch über ein entsprechendes Kontaktformular unter:
<https://www.angermuende.de/bildung-soziales/kindertagesstaetten/>
- Landkreis Uckermark; Jugendamt; Karl-Marx-Straße 1; 17291 Prenzlau

Innerhalb unseres Hortes bieten wir gezielt folgende Möglichkeiten an, sich offen oder anonym zu äußern.

6.4.1 Kinder

- Gespräche mit Wunsch-Erzieher*in
- Gespräche mit Leitung
- Gespräche mit den von ihnen jährlich gewählten Hortsprechern
- Gespräche mit ihren Eltern (als Übermittler)
- Hortsprecherversammlung
- Hortversammlung
- Kinderbefragung (persönlich / Fragebogen)
- Hort-Krims-Kram-Kasten (anonymer Briefkasten)

„Im Kontext der Kindertageseinrichtungen bedeutet das, dass Kinder erfahren, dass ihre Meinungen gehört und respektiert werden, dass sie kennenlernen, wie Entscheidungen gemeinsam ausgehandelt werden und erleben, dass sie mitgestalten und etwas bewirken können.“⁴

„Kindern in Kindertageseinrichtungen müssen daher ihre Rechte aktiv nahegebracht werden. Sie müssen ihnen zugestanden und bekannt gegeben werden; und sie müssen darin unterstützt werden, sie wahrzunehmen.“⁵

Unser gesamtes Team hat bewusst und reflektiert entschieden, Kinder in ihrer Autonomie zu unterstützen und ihnen mit einer grundlegenden Haltung von Anerkennung und Respekt zu begegnen. Wir verstehen Beschwerden von Kindern als wichtigen Beteiligungsprozess und wissen, dass Kinder demokratische Kompetenzen erwerben, wenn sie in ihrem Umfeld erleben, dass sie als einzigartige Individuen in der Gesellschaft wahrgenommen und anerkannt werden und mit all ihren Besonderheiten dazu gehören.

Wir teilen den Kindern ihre Beteiligungsmöglichkeiten auf vielfältige Weise mit (z.B.: Aushänge, Standardschilder, Gesprächsrunden, Handzettel) und berücksichtigen dabei die Fähigkeiten der unterschiedlichen Alterstufen. Oft nutzen wir mehrere Möglichkeiten gleichzeitig, um sicher zu stellen, dass jedes Kind gut informiert ist.

Die Auseinandersetzung mit Beschwerden als Teil von Partizipation bedeutet für uns gleichzeitig die Chance, die Qualität unserer Interaktionsprozesse mit den Kindern grundsätzlich zu reflektieren und zu verbessern. Wir nehmen jede Beschwerde ernst und bearbeiten diese abschließend im Team, bei Bedarf unter Einbeziehung von Kindern, Träger und Elternvertretern.

6.4.2 Eltern und Gäste

- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche mit Wunsch-Erzieher*in
- Gespräche mit der Leitung
- Elternbefragung (persönlich / Fragebogen)
- Hort-Krims-Kram-Kasten (anonymer Briefkasten)
- Gespräche mit Elternvertreter*innen
- Kitaausschusssitzungen

Bekannt gegeben werden die Möglichkeiten durch dauerhafte und aktuelle Aushänge, sowie unseren Eltern-Wegweiser. Der Wegweiser wird in einem Standardprozess jährlich erarbeitet und an jede Familie zu Beginn eines Hort-Jahres ausgegeben. Zusätzlich hängt ein Exemplar dauerhaft und frei zugänglich im Flur aus.

Zu einzelnen Beschwerdemöglichkeiten erhalten Eltern persönlich Informationen und ggf. Anschreiben.

6.4.3 Mitarbeiter*innen

- Gespräche mit Kolleg*innen / Vorgesetzten
- Gespräche mit dem Träger oder dem Personalrat
- Befragungen
- Interne Evaluation
- wöchentliche Dienstberatungen

⁵Vgl. https://www.partizipation-und-bildung.de/pdf/Hansen_Kindern%20geRecht%20werden.pdf

- tägliche Team-Absprache-Runden
- Team-Fortbildungen
- Teambildende Maßnahmen / Teamabende (in der Freizeit)
- Mitarbeiter*innengespräche

Durch regelmäßige gemeinsame Reflexionen und Austausch zum Umgang mit Beschwerden und der dazugehörigen offenen Haltung, wissen die Erzieher*innen um ihr Recht, diese vorzubringen. Als sehr wichtiger Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit sind offene Ansprachen nicht weg zu denken.

Institutionalisierte Möglichkeiten werden durch Informationsschreiben, Dienstanweisungen und Unterweisungen bekannt gegeben.

Wöchentlich finden 2 Dienstberatungen sowie täglich 15-minütige Abspracherunden zu Dienstbeginn statt.

6.4.4 Ziele des Beschwerdemanagements

Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument, die Rechte von Kindern und Sorgeberechtigten zu wahren.

- Sie dienen der Qualitätssteigerung und –sicherung.
- Sie bilden ein wichtiges Instrument zur Reflexion der eigenen Arbeit.
- Sie dienen der Prävention und schützen die Kinder.

6.4.5 Handlungsablauf bei Beschwerden

Klärungsversuch zwischen den Personen

Bei personen- oder verhaltensbezogenen Beschwerden wird im ersten Schritt versucht, unter Einbeziehung der betroffenen Konfliktparteien und ggf. einer neutralen Vertrauens- oder Leitungsperson, das Anliegen zu klären, konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln oder einen für beide Seiten zufriedenstellenden Kompromiss zu finden.

Bearbeitung der Beschwerden im Team

Sollte es zu keiner Einigung kommen oder die gesamte Einrichtung betreffen, wird in Absprache mit dem Kind / den Kindern oder den Sorgeberechtigten die Beschwerde in der nächsten Teamberatung besprochen und es wird entschieden, welche Maßnahmen getroffen werden. Diese und weitere nötige Schritte werden im Protokoll schriftlich festgehalten.

Anonym eingehende Meldungen werden wie oben erwähnt behandelt. Eine unmittelbare Rückmeldung ist in diesem Fall allerdings nicht möglich.

Rückmeldung an die Beteiligten

Das Kind bzw. die Sorgeberechtigten werden über die Entscheidung des Teams informiert und die weiteren Schritte erörtert. Die zuständigen Mitarbeiter*innen sind verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Die Leitung wird darüber informiert.

7 Schutzkonzept

7.1 Leitbild

Die Verantwortung für den Schutz der Jungen und Mädchen vor Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen ist wesentlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Jedes Kind ist eine Persönlichkeit und individueller Experte seines Lebens. Es setzt sich mit seiner Umwelt, seinen Gefühlen, seinem Körper und seinen Bedürfnissen ständig aktiv auseinander.

Unabhängig von Geschlecht und Herkunft sucht es den Kontakt und Austausch mit anderen Kindern und Erwachsenen und benötigt einen sicheren Raum, in dem es diese Kontakte pflegen und erweitern kann. Dabei wird es beeinflusst von seinen Erfahrungen und der Kommunikation aus seinem persönlichen Lebensumfeld.

Alle Kinder sind unterschiedlich in ihrer Entwicklung, in ihrem Handeln und in ihren Emotionen.

Bei Eintritt in den Hort haben sie bereits vielfältige Interessen und Kompetenzen, die sie durch das eigenverantwortliche Konstruieren ihrer Welt und durch Nachahmen erweitern.

Durch sein Handeln und das Umgehen mit den daraus resultierenden Konsequenzen erlangt das Kind Handlungskompetenzen und entwickelt Strategien, die ihm helfen in unserer Gesellschaft zu bestehen.

7.2 Rechtliche Grundlagen

Das Gewaltschutzkonzept des Hortes basiert auf den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Diese bilden den verbindlichen Rahmen für das pädagogische Handeln, den institutionellen Kinderschutz sowie für Präventions-, Interventions- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung.

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Zentrale gesetzliche Grundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe). Insbesondere relevant sind:

§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Verpflichtet Fachkräfte zur Wahrnehmung, Einschätzung und Abwendung von Kindeswohlgefährdungen im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte sowie unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF).

§ 8b SGB VIII – Fachliche Beratung und Begleitung

Regelt den Anspruch auf fachliche Beratung bei der Einschätzung von Gefährdungen sowie bei der Entwicklung und Anwendung von Schutzkonzepten.

§ 45 SGB VIII – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Verankert die Pflicht zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt sowie geeigneter Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.

§ 47 SGB VIII – Meldepflichten

Verpflichtet den Träger zur Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

§ 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Regelt den Schutz von Kindern vor einschlägig vorbestraften Personen im Tätigkeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

UN-Kinderrechtskonvention

Deutschland hat die UN-Konvention über die Rechte des Kindes ratifiziert. Die darin festgeschriebenen Rechte gelten verbindlich für alle Kinder in der Einrichtung. Besonders relevant für das Gewaltschutzkonzept sind:

Artikel 2 – Recht auf Gleichbehandlung

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

Artikel 12 und 13 – Recht auf Beteiligung und freie Meinungsäußerung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

Artikel 16 – Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

Artikel 19, 32, 34 – Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung

Kinder haben das Recht, vor jeglicher Form von körperlicher und geistiger Gewaltanwendung sowie vor Missbrauch, Ausbeutung und Verwahrlosung geschützt zu werden.

Artikel 24 – Recht auf Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

Artikel 28 – Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Artikel 31 – Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

Diese Kinderrechte bilden die ethische und pädagogische Grundlage des Handelns im Hort.

Grundgesetz und Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Das Grundgesetz sowie das Bürgerliche Gesetzbuch definieren grundlegende Schutz- und Erziehungsprinzipien:

Artikel 6 Abs. 2 GG

Verankert das natürliche Erziehungsrecht der Eltern unter staatlicher Schutzaufsicht.

§ 1626 BGB – Elterliche Sorge

Stellt das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt der elterlichen Verantwortung.

§ 1631 Abs. 2 BGB – Recht auf gewaltfreie Erziehung

Verbietet körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und entwürdigende Maßnahmen ausdrücklich.

§ 1666 BGB – Gerichtliche Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung

Regelt staatliche Eingriffe bei Gefährdung des Kindeswohls.

Landesrecht (Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz – BbgKJG)

Das Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) konkretisiert den Kinderschutz auf Landesebene. Wesentliche Inhalte sind:

§§ 6 und 7 BbgKJG – Rechte junger Menschen, Schutz, Förderung und Beteiligung

§§ 11–13 BbgKJG – Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten

§ 14 BbgKJG – Kinderschutz verpflichtet zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen und zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

[Diese landesrechtlichen Vorgaben verpflichten Träger und Einrichtungen zur aktiven Umsetzung von Schutz-, Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen.](#)

7.3 Was ist Kindeswohl?

Das Kindeswohl umfasst die Gesamtheit der physischen, emotionalen, sozialen und bildungsbezogenen Bedürfnisse eines Kindes. Es ist gegeben, wenn die geistige, körperliche und seelische Entwicklung eines Kindes geschützt, gefördert und nachhaltig gesichert ist.

Zum Kindeswohl gehört ein stimmiges Verhältnis zwischen den individuellen Bedürfnissen eines Kindes und seinen Lebensbedingungen. Dieses schließt insbesondere ein:

- Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt,
- verlässliche Beziehungen und emotionale Sicherheit,
- alters- und entwicklungsangemessene Förderung,
- die Achtung der Persönlichkeit und Würde des Kindes,
- die Sicherung der Kinderrechte,

- geeignete Verfahren der Beteiligung und Mitbestimmung,
- sowie zugängliche Beschwerdemöglichkeiten.

Das Kindeswohl ist dann gewährleistet, wenn Gefährdungen frühzeitig erkannt und erhebliche Beeinträchtigungen der Entwicklung wirksam abgewehrt werden.



6

7.4 Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes aktuell oder absehbar in erheblichem Maße beeinträchtigt ist und die Gefahr nicht ausreichend abgewendet werden kann.

⁶Bedürfnispyramide <https://erzieher-kanal.de/beduerfnispyramide/> 07.02.2024 17:19

Eine Gefährdung kann sowohl durch aktives Handeln als auch durch Unterlassen entstehen. Auch das wiederholte Miterleben von Gewalt stellt eine Kindeswohlgefährdung dar. Maßgeblich dabei, ist stets die Perspektive des Kindes sowie die Einschätzung, ob eine weitere Schädigung zu erwarten ist.

Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung erfordern eine sorgfältige fachliche Einschätzung, Dokumentation und gegebenenfalls die Einleitung geeigneter Schutzmaßnahmen gemäß den geltenden Verfahrensabläufen.

7.5 Formen von Gewalt

Gewalt gegen Kinder kann in unterschiedlichen Erscheinungsformen auftreten. Dazu zählen insbesondere:

- **Körperliche Gewalt**

Schlagen, Stoßen, Festhalten, körperliche Bestrafungen oder andere schmerzhaftes Eingriffe

- **Psychische Gewalt**

Beschämung, Demütigung, Einschüchterung, Bedrohung, Abwertung, Ausgrenzung oder das Erzeugen von Angst

- **Sexualisierte Gewalt**

Jede sexuelle Handlung an oder mit einem Kind bei der das Machtgefälle ausgenutzt wird – unabhängig davon, ob körperlicher Kontakt stattfindet.

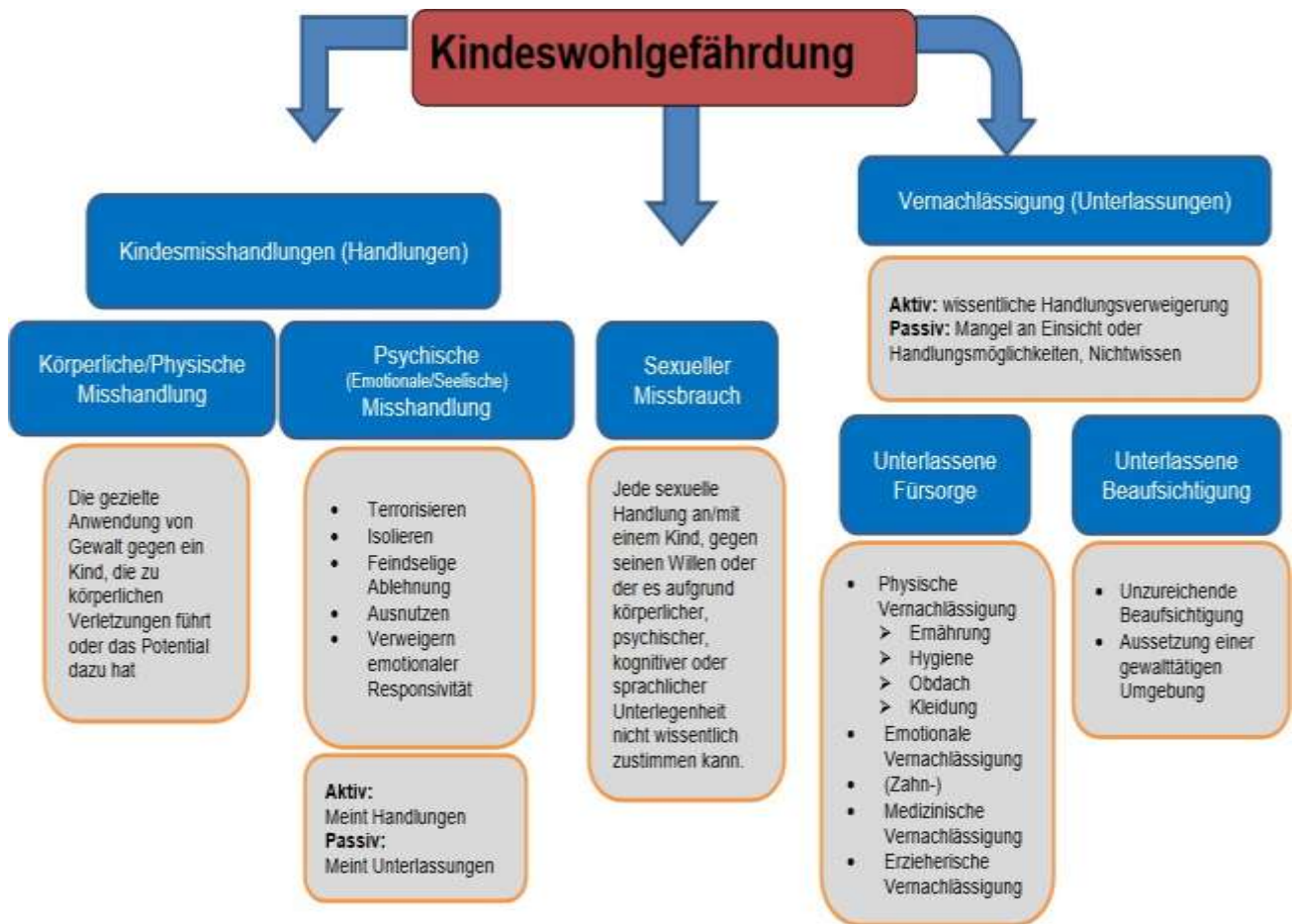
- **Vernachlässigung**

Das andauernde oder wiederholte Unterlassen der Befriedigung grundlegender körperlicher, emotionaler, medizinischer oder erzieherischer Bedürfnisse eines Kindes.

- **Miterleben von Gewalt**

Das Beobachten oder Erleben von Gewalt zwischen Bezugspersonen oder anderen Personen, auch ohne direkte körperliche Betroffenheit.

Alle genannten Formen können das Kindeswohl erheblich beeinträchtigen und erfordern ein entschlossenes, fachlich abgestimmtes Handeln im Sinne des Kinderschutzes.



7.8 Gewährleistung des Kindeswohls

Wie unter dem Punkt 2.2 *Rechte und Bedürfnisse* aufgelistet und unter Punkt 7.2 beschrieben, ist es notwendig, die **Grundbedürfnisse** der Kinder und auch ihre **Grundrechte** als eine Einheit zu betrachten.

Um im pädagogischen Alltag dem Schutz der Kinder gerecht werden zu können, nutzen wir zur Analyse von Verdachtsfällen ausgearbeitete Beobachtungsbögen (siehe Anlage) und sind in engem Austausch untereinander, aber auch mit den zuständigen Fach- bzw. Beratungsexperten (z. B. insofern erfahrene Fachkraft). In den folgenden „Unterpunkten“ werden unsere Beobachtungs-, Analyse- und Handlungsschritte im Verdachtsfall bis hin zu realisierten Übergriffen erläutert bzw. beschrieben.

7.8.1 Verdachtsfall

Verfahren bei Bekanntwerden oder Beobachtung von Gewalt

Das folgende Verfahren beschreibt verbindlich das Vorgehen im Hort, wenn Anhaltspunkte für Gewalt oder eine mögliche Kindeswohlgefährdung bekannt oder beobachtet werden. Es dient der Orientierung, der Handlungssicherheit und dem Schutz aller Beteiligten.

Eine Kindeswohlgefährdung kann sowohl durch aktives Handeln als auch durch Unterlassen verursacht werden. Sie kann durch das Verhalten der Personensorge-berechtigten, durch das Verhalten Dritter oder durch institutionelle Rahmenbedingungen entstehen. Ursachen können unter anderem Sorgerechtsmissbrauch, bewusstes oder gezieltes schädigendes Handeln sowie unverschuldetes Versagen sein.

Ein Sorgerechtsmissbrauch liegt vor, wenn die elterliche Sorge zum Schaden des Kindes ausgenutzt wird.

Von unverschuldetem Versagen spricht man, wenn das Kindeswohl beeinträchtigt wird, ohne dass den Personensorgeberechtigten die Schädlichkeit ihres Handelns oder Unterlassens bewusst ist.

Hinweise auf eine externe Kindeswohlgefährdung können sich unter anderem ergeben durch:

- Erzählungen des Kindes,
- auffälliges Verhalten oder Verhaltensveränderungen,
- sichtbare Verletzungen oder körperliche Auffälligkeiten.

In solchen Situationen können pädagogische Fachkräfte emotional stark betroffen sein oder zunächst in eine Art „Schockstarre“ geraten. Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren, dem Kind zugewandt bleiben und überlegt handeln.

7.8.2 Grundsätze der Risikoeinschätzung

Die Risikoeinschätzung erfolgt stets fachlich begründet, strukturiert und gemeinsam. Maßgebliche Grundsätze sind:

- Wahrnehmungen, Beobachtungen und Hinweise werden ernst genommen.
- Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt aller Überlegungen.
- Die Einschätzung erfolgt nicht allein, sondern im Austausch mit Kolleg*innen (Vier-Augen-Prinzip). Subjektive Eindrücke („Bauchgefühl“) werden als wichtiger Hinweis verstanden, müssen jedoch fachlich überprüft und eingeordnet werden.

**Es wird zwischen Vermutung, Beobachtung
und gesicherter Information unterschieden.**

Schutz geht vor Klärung:

Bei akuter Gefahr hat der Schutz des Kindes Vorrang!

Schritt 1:

Wahrnehmen und einschätzen.

- Eigene Beobachtung ernst nehmen und reflektieren.
- Auf das eigene „Bauchgefühl“ achten!
- Erste Risikoeinschätzung vornehmen! (ggf. unter Nutzung vorhandener Instrumente wie Verhaltensampel oder verantwortungsvoller Handlungsgrundsätze.)
- Liegt eine Gefährdung vor?
- Bei Unsicherheit Rücksprache mit einer Kollegin oder einem Kollegen halten.
- Betroffene Kolleg*innen – sofern angemessen – sachlich ansprechen.
- Dem Kind aufmerksam, wertschätzend und zugewandt begegnen.

Schritt 2:

Klären und Zuordnen

- Klärung der zentralen Fragen:
 - Wer ist beteiligt?
 - Von wem geht die mögliche Grenzverletzung oder Gewalt aus?
 - Gegen wen richtet sie sich?
- Zuordnung des Falls zu einem Verfahrensbereich:
 - Kind → gegen → Kind → Übergriffe unter Kindern
 - Mitarbeiter*innen → gegen → Kind → Interner Kinderschutz (institutionell)
 - Externe Personen → gegen → Kind → Externer Kinderschutz
 - Kind → gegen → Mitarbeiter*innen → Gewalt gegen Mitarbeitende

Schritt 3:

Weiteres Vorgehen

- Anwendung des entsprechenden Handlungsablaufs - siehe nachfolgend „Verfahren bei Kindeswohlgefährdung“.
- Ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF).
- Einleitung geeigneter Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen.
- Information der Leitung und ggf. weiterer zuständiger Stellen entsprechend dem Handlungsplan.

Dokumentation und Vier-Augen-Prinzip

Alle Beobachtungen, Einschätzungen, Gespräche und Maßnahmen werden von Beginn an schriftlich dokumentiert.

Zur Dokumentation von persönlichen Gesprächen oder Telefonaten den Vordruck „Gesprächsprotokoll“ (siehe Anlage) verwenden!

Die Dokumentation umfasst:

- Datum und Uhrzeit,
- beteiligte Personen (inkl. Beobachtende),
- konkrete Beobachtungen und Aussagen,
- getroffene Entscheidungen und Maßnahmen.

Die Einschätzung und das weitere Vorgehen erfolgen grundsätzlich im Vier-Augen-Prinzip, um subjektive Fehleinschätzungen zu vermeiden und fachliche Qualität sicherzustellen. Die Dokumentation dient der Nachvollziehbarkeit, der fachlichen Reflexion sowie der rechtlichen Absicherung der Mitarbeitenden und der Einrichtung.

Bei grenzverletzendem Verhalten kann sich das Personal wenden an:

1) Kind

Das Kind kann bei Bedarf gefragt werden, ob es einverstanden ist, in der Gruppe darüber zu sprechen. Sein „Nein“ ist zu respektieren!

2) Leitung (Kinderschutzfachkraft)

3) Team (kollegiale Beratung)

4) Eltern

5) Schulsozialarbeiterin

Susann Heinrich 03331 26 00 128

6) Träger

Maria Schmidt 03331 26 00 32

Fachbereichsleitung Bildung, Kultur und Soziales Angermünde

Darlyn Gründel 03331 26 00 102

(Kinderschutzfachkraft) Kita Greiffenberg

Diana Boche 03331 26 00 123

(Kinderschutzfachkraft) Grundschule „Gustav Bruhn“ Angermünde

7) insoweit erfahrene Fachkräfte (iseF)

Alke Stock

Kinderschutzkoordinatorin Landkreis Uckermark

03984 70 23 48

→ (oder über Empfang) 70 11 51

stock@uckermark.de

Andrea Krüger

(anerkanntes Mitglied im Arbeitskreis iseF des Jugendamtes Uckermark) EJF
gAG Kinder- und Jugendhilfeverbund Uckermark/Barnim

03332 20 88 10

Krueger.Andrea@ejf.de

Am Aquarium 2 - 16303 Schwedt/Oder

Silke Schewe

(anerkanntes Mitglied im Arbeitskreis iseF des Jugendamtes Uckermark)
Backhaus KJH

039863 78 2 99

0151 16 36 66 86

schewe.s@backhaus.de

Am Ring 21a - 17291 Oberuckersee

Severine Albertz-Klabunde

(anerkanntes Mitglied im Arbeitskreis iseF des Jugendamtes Uckermark)
Stephanusstiftung gGmbH

03987 20 86 25 0

0151 40 66 47 43

fed.templin@stephanus.org

Puschkinstraße 3+6-7 - 17268 Templin

8) Beratungsstellen:

„impuls“ EJF (i.e.FK)

Angermünde 03331 21 83 1

beratungsstelle-

angermuende@ejf.de

Schwedt 03332 20 88-10 oder 20 88-11

beratungsstelle-dspz-

schwedt@ejf.de

9) Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Dreist e.V. Eberswalde

0176 83 61 87 46

info@dreist-ev.de

7.8.4 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Auch Kinder können Grenzen überschreiten und Grenzverletzungen begehen. Solche Situationen können unter anderem begünstigt werden, wenn klare Regeln, Normen und verbindliche Orientierungen im Kita-alltag fehlen.

Vor diesem Hintergrund hat unsere Einrichtung verbindliche, für alle Kinder geltende Regeln und Werte festgelegt, die dem Schutz aller dienen. Diese Regeln werden regelmäßig mit den Kindern thematisiert, altersgerecht besprochen und sind für sie sichtbar im Alltag verankert, beispielsweise durch Bilder, Fotos oder Symbole.

Konflikte, Reibereien und auch körperliche Auseinandersetzungen zwischen Kindern gehören bis zu einem gewissen Maß zur normalen kindlichen Entwicklung und zum Alltag einer Kindertageseinrichtung. Pädagogische Fachkräfte begleiten diese Situationen aufmerksam, greifen regulierend ein und unterstützen die Kinder bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen und eines respektvollen Umgangs miteinander.

Übergriffiges oder grenzverletzendes Verhalten von Kindern kann unterschiedliche Ursachen haben. Dazu zählen unter anderem eine noch nicht ausreichend entwickelte Selbstregulation, Schwierigkeiten bei der Impulskontrolle, eine eingeschränkte Wahrnehmung eigener oder fremder Grenzen sowie eine fehlende Einschätzung der eigenen körperlichen Kraft.

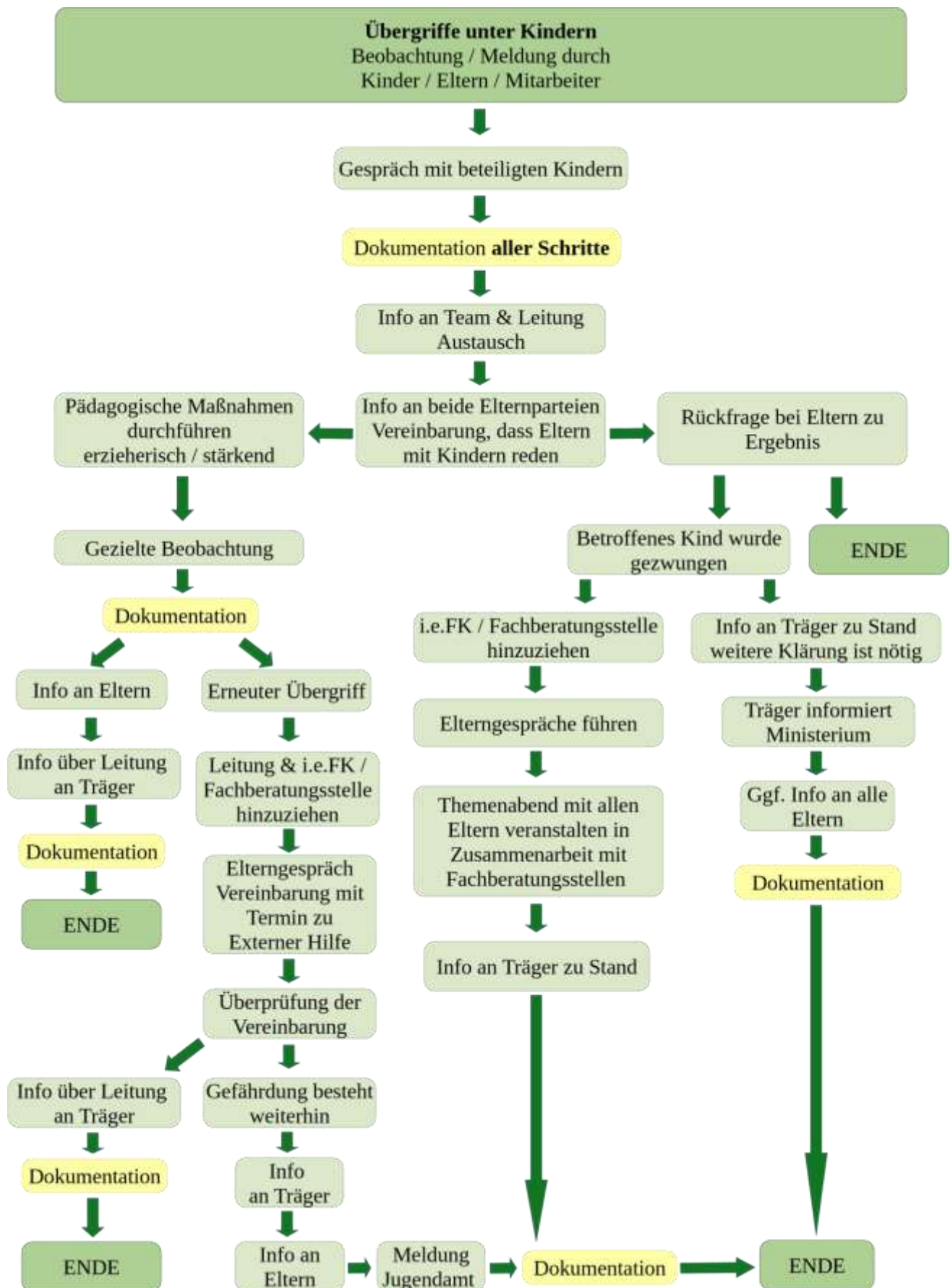
Auch Gefühle von Ohnmacht oder Ausgeliefertsein können dazu führen, dass Kinder Gewalt anwenden oder grenzüberschreitend handeln. Eigene Gewalterfahrungen, einschließlich sexualisierter Gewalt, können eine Rolle spielen, stellen jedoch keine zwingende Voraussetzung dar.

Werden massive, wiederholt auftretende Übergriffe beobachtet, die sich pädagogisch nicht mehr angemessen steuern lassen, wird dies als mögliches Warnsignal im Sinne des Kinderschutzes ernst genommen.

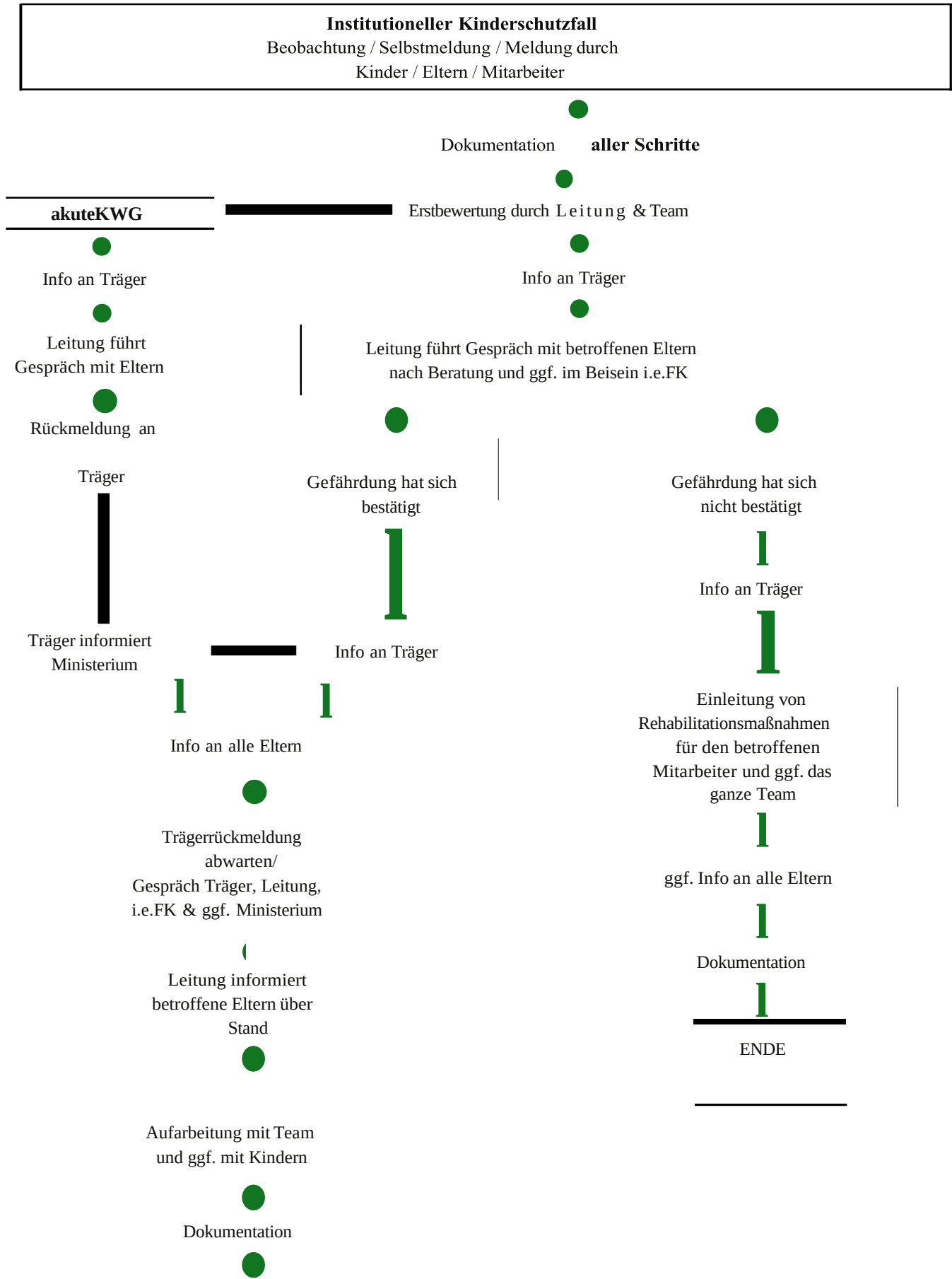
In solchen Fällen erfolgt das weitere Vorgehen gemäß dem institutionellen Schutz- und Handlungsablauf.

Die Beobachtungen werden dokumentiert, im Vier-Augen-Prinzip reflektiert und gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft (i.e.FK) analysiert. Auf dieser Grundlage werden weitere geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindes und der beteiligten Kinder eingeleitet.

Handlungsablauf Übergriffe unter Kindern

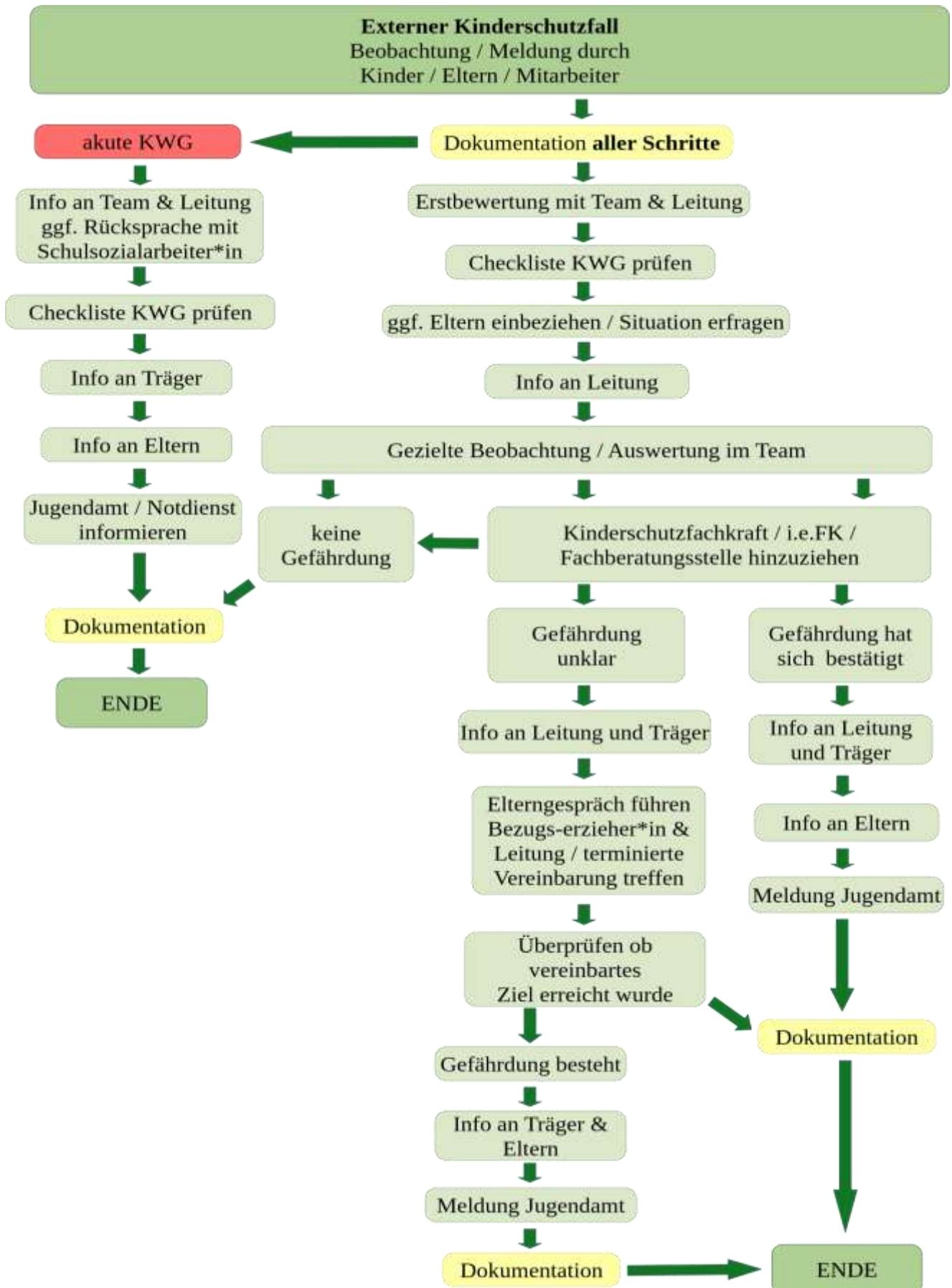


Handlungsablauf Institutioneller Kinderschutzfall



Handlungsablauf institutioneller Kinderschutzfall

Handlungsablauf Externer Kinderschutzfall



Handlungsablauf Extreme Verhaltensweisen - Kind gegen Erwachsenen

Extreme Verhaltensweisen - Kind gegen Erwachsenen

Beobachtung / Meldung durch Mitarbeiter

(bei verbalen Beleidigungen, körperlichen Auseinandersetzungen und körperlichen Angriffen)

Dokumentation aller Schritte

auffälliges Verhalten

Verbale Beleidigung

Info an **Leitung**

Tätlicher Angriff

Schulsozialarbeit

Schulleitung

Meldung/ Abgleich Verhalten

Polizei (Anzeige)

Kollegiale Beratung

Leitung / Träger

Schule

Rücksprache und Einladung
Schulsozialarbeiterin

Fallbesprechung

Dokumentation

Leitung / Träger

Info an Eltern

Meldung Jugendamt

(evtl. KWG)

Alles dokumentiert?

Handlungsablauf Extreme Verhaltensweisen - Kind gegen Erwachsenen

ENDE

7.9 Personalverantwortung

Personalverantwortung beginnt bereits im Vorstellungsgespräch eines Bewerbungsprozesses. Vor der Einstellung von neuen Mitarbeiter*innen, ist der Träger berechtigt und verpflichtet präventiv für den Kinderschutz zu sorgen. Das heißt, hier liegt die Verantwortung beim Träger ein polizeiliches Führungszeugnis einzufordern, gezielt Fragen zum Lebenslauf und evtl. ausstehenden Strafverfahren zu stellen.

Mit der Anstellung neuer Mitarbeiter*innen (päd. Fachkräfte, päd. Hilfskräfte u. ä., aber auch technisches Personal) geht eine entsprechende Belehrung, gemäß dem Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung, einher.

Der vom Team abgestimmte, „**Verhaltenskodex**“ sowie die „**Selbstverpflichtungs-erklärung**“ werden vorgestellt und vom neuen Teammitglied angenommen, mitgetragen und unterschrieben.

Des Weiteren sind entsprechende Fort- und Weiterbildungen, Unterweisungen bzw. jährliche Belehrungen durchzuführen.

7.9.1 Verhaltenskodex

Im Hort-Team verpflichten wir uns, klare und spezifische Verhaltensregeln für unsere Arbeitsbereiche zu befolgen.

Unser Ziel ist es, ein angemessenes Verhaltensmodell für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitzustellen.

Dadurch soll ein sicherer Rahmen geschaffen werden, der Grenzüberschreitungen, sexuelle Belästigung und Missbrauch vermeidet. Loyalität und gegenseitiges Vertrauen sind dabei zentrale Elemente unserer erzieherischen Arbeit.

- Wir setzen uns dafür ein, die uns anvertrauten Kinder vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt sowie Machtmissbrauch zu schützen. Hierbei sind wir besonders aufmerksam gegenüber Anzeichen von Vernachlässigung.
- Die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzen der uns anvertrauten Kinder nehmen wir ernst und respektieren diese.
- Wir achten die Autonomie und Entscheidungsfreiheit jedes Gruppenmitglieds und begegnen ihnen mit Wertschätzung und Respekt.
- Gemeinsam fördern wir die Entwicklung der Mädchen und Jungen, unterstützen sie dabei, Selbstvertrauen und Autonomie zu entwickeln, einschließlich eines gesunden Umgangs mit Sexualität und dem Recht, klare Grenzen zu setzen.
- Wir vermeiden abwertendes und ausgrenzendes Verhalten, sei es verbal oder nonverbal, und positionieren uns klar gegen Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.

- Wir sprechen uns gegenseitig im Team auf Situationen an, die nicht mit unserem Verhaltenskodex übereinstimmen, um eine offene Atmosphäre zu fördern und zu erhalten. Wir ermutigen Kinder, sich in bedrängenden Situationen an vertrauenswürdige Personen zu wenden.
- Wir nehmen Rückmeldungen und Beschwerden von Mitarbeiter*innen, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst.
- Wir verpflichten uns zu Verschwiegenheit über Gesprächsinhalte und Besprechungen außerhalb des Hortes.
- Die Richtlinien unseres Verhaltenskodex gelten für alle Personen im Arbeitsumfeld, einschließlich ehrenamtlicher und hauptberuflicher Mitarbeiter*innen, hauswirtschaftlichem Personal, Praktikant*innen und Honorarkräften.

Verhaltensampel

Dieses Verhalten ist **immer falsch** und mit Konsequenzen verbunden. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

Anspucken – Schütteln – Schlagen – Zwingen – Einsperren – Diskriminieren – Angst einjagen und bedrohen – Intimbereich berühren – Kinder bestrafen – Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht – Kindern keine Intimsphäre zugestehen (Umsziehen vor allen) – Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen – Nicht altersgerechter Körperkontakt – Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung – Aufreizende Kleidung tragen – Kinder küssen – Das Kind zum Essen zwingen oder Essen als Strafe nutzen (kein Nachtisch) – Auslachen und Bloßstellen – Ängste des Kindes ausnutzen – Kind von Aktivitäten ausschließen/isolieren – Private Unausgeglichenheit am Kind auslassen – Konflikt mit Eltern am Kind auslassen – Eigene Bedürfnisse über die des Kindes stellen – Eltern/Familie beleidigen – Jemanden ausschließen, den man nicht mag – Negative Seiten des Kindes hervorheben – Lügen

Dieses Verhalten ist **pädagogisch kritisch** und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren; es erfolgt zwingend eine Auseinandersetzung mit dem Verhalten. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

Nicht ausreden lassen – Rumschreien – Sich nicht an Verabredungen halten – Wut an Kindern auslassen – Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt – Rumkommandieren – Kinder überfordern – Intimität des Toilettengangs nicht wahren – Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern beschäftigen – Regeln willkürlich ändern – Unter Zeitdruck die Selbständigkeit des Kindes in den Hintergrund stellen – Das Kind zum Essen überreden – Kinder nicht ernst nehmen – Eigenen Wissensvorsprung ausnutzen

Dieses Verhalten ist **pädagogisch richtig**, auch wenn es Kindern nicht immer gefällt. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

Fehler zugeben – Ressourcenorientiert arbeiten – Konsequenz sein – Kinder trösten und loben – Kinder auf ihren Wunsch hin in den Arm nehmen – Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben – Grenzen aufzeigen – Den Gefühlen der Kinder Raum geben – Altersgerechte Aufklärung leisten – Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege) – Regelkonform verhalten – auf Wunsch des Kindes massieren über der Kleidung - Gemeinsam spielen – Kinder und Eltern wertschätzen – Hilfe zur Selbsthilfe geben – Aufmerksam zuhören – Kinder ernst nehmen – Kindgerechte Sprache nutzen – Ich-Botschaften nutzen – Fehler zulassen und als Lernmöglichkeit sehen – ein Nein des Kindes akzeptieren – Vorbild sein – Auf Augenhöhe gehen – Neugierde wecken – Offen und tolerant sein – Professionelle Haltung haben – Reflektiert sein – Spaß haben

7.9.2 Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehung wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln, zu stärken und zu leben.

Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

- (1) Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in meiner Kindertagesstätte vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- (2) Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung entgegen.
- (4) Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Sorgeberechtigten der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- (5) Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen mir einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und

bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als pädagogische Fachkraft nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

- (6) Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- (7) Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nicht wertende Äußerungen aus der Ich – Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
- (8) Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
- (9) Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meine Fachberatung im Jugendamt und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.⁷

7.10 Präventiver Kinderschutz

Grundlage unserer Präventionsarbeit ist eine Gefährdungsanalyse. Sie hilft uns, Risiken zu minimieren und bewusst in den Focus zu nehmen, um Übergriffen vorzubeugen und festzulegen, welche Präventionsbotschaften den Kindern vermittelt werden sollen.

7.10.1 Gefährdungsanalyse

Gefährdungsfaktor Zielgruppe:

- In Einzelfällen besuchen uns Kinder mit negativen Ereignissen in der Vergangenheit, die entsprechend zu berücksichtigen sind.
- Teilweise leben die Kinder getrennt von ihren Eltern, bei Großeltern, in Wohngruppen oder als Halbwaisen.
- Teilweise ist nicht bekannt, welche Bezugspersonen die Kinder außerhalb der Einrichtungen haben.

Gefährdungsfaktor Betreuungsverhältnis:

- Eltern und andere Personen haben grundsätzlich Zugang zum Gelände und Gebäude.

⁷ Vgl. Jörg Maywald Anke Elisabeth Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita

- Daher wird besonders auf das offene Tor geachtet und die Kinder werden regelmäßig dazu belehrt, wie sie sich im Umgang mit Fremden und bei Verlassen des Hortes zu verhalten haben. Bei erhöhter Kinderdichte auf dem Hof treffen die Aufsichtspersonen entsprechende Absprachen, um die Verantwortlichkeit für das Tor zu regeln. Zum Schuljahresbeginn, wenn vermehrt fremde Sorgeberechtigte und Abholer das Gelände betreten, wird die Zahl der Aufsichtspflichtigen Kräfte auf dem Hof erhöht. Zusätzlich befinden sich die Bezugserzieher*innen der neuen ersten Klassen als Aufsicht auf dem Hof.
- In der Kita verwendet das Personal, sofern nicht vermeidbar, Gefahrstoffe.
 - Das Personal nutzt festgelegte, für Kinder nicht zugängliche Aufbewahrungsorte.
 - Eine entsprechende Unterweisung erfolgt jährlich und die Einhaltung wird regelmäßig von der verantwortlichen Fachkraft überprüft.
- Alle Toilettenkabinen sind von Innen abschließbar.
 - Um die Erreichbarkeit der Kinder in Notfällen sicher zu stellen, stehen den Erzieher*innen in den Waschräumen passende manuelle Hilfsmittel zur Öffnung zur Verfügung.
- Es gibt Räume, die nicht unter direkter Beobachtung stehen (z.B. Garderoben, Waschräume, Raum der Stille).
 - Nicht unter direkter Beaufsichtigung stehende Räume sind pädagogisch vertretbar und für die persönliche Entwicklung von Kindern im Hortalter wichtig.
 - Es werden folglich Stichproben (z.B. anklopfen und dann kurz in den Raum sehen, oder fragen, ob alles in Ordnung ist) und Belehrungen durchgeführt.
 - Je nach Verlässlichkeit der Kinder, Alter und Entwicklungsstand, variieren die Zeitabstände für Kontrollen und werden engmaschiger durchgeführt.
 - Möchten Abholer oder Gäste die Toiletten nutzen, werden diese Personen aktiv angesprochen. Die pädagogischen Fachkräfte prüfen die Waschräume und geben diese erst zur Nutzung frei, wenn sich keine oder nur die eigenen Kinder darin aufhalten. Entsprechende Absprachen bestehen auch mit dem Personal des Stadtarchives, welches sich in den Kellerräumen des Hortes befindet. Dieses ist verantwortlich für seine Gäste.
 - Sprechen Abholer oder Gäste Kinder an, wird dies vom Team stets beachtet und beobachtet. Gehen die Ansprachen über eine höfliche und wertschätzende Alltagskonversation z.B. unter befreundeten Familien hinaus, schreitet das pädagogische Personal ein, unterbindet dies zum Schutz des Kindes und trägt zur Klärung bei.

Gefährdungsfaktor Fehlerkultur/ Beschwerden und Beteiligung:

- Einheitliche Konsequenzen für Fehler sind auf Grund der Individualität der Möglichkeiten an Verstößen schwer festzulegen.
 - Konsequenzen erfolgen je nach Schweregrad.
 - Schwerste Verstöße werden seitens des Arbeitgebers oder der Justiz verfolgt.
 - Kleinere Verstöße werden bei Beobachtung von Kolleg*innen angesprochen oder von der Hortleiterin aufgegriffen und auf Wiederholung geprüft.
 - Bei Wiederholung kleinerer Verstöße wird die Leitung informiert.
 - Grenzverletzungen müssen dokumentiert werden.
 - Diese werden in der Dienstversammlung als Fallbesprechung aufgegriffen.
 - Die Eltern werden zusätzlich zur bestehenden veröffentlichten Konzeption bei Anmeldung im Hort über ihre Beschwerdemöglichkeiten informiert.
 - Meldekettens und Notfallpläne werden vom Träger vorgegeben.
 - Die Rehabilitation nach falscher Beschuldigung erfolgt intern durch die Hortleiterin und nach außen über den Fachbereich des Trägers und den Kita-Ausschuss.
 - Jährliche Fortbildungen jeder Erzieher*in werden vom Träger ermöglicht.

8 Sexualpädagogisches Konzept

8.1 Einleitung

Entsprechend unserer Konzeption handeln wir nach dem Motto: „Das Kind steht im Mittelpunkt“. Wir verbinden damit den Gedanken, dass das Kind alles kann, sofern es die Freiräume und Anregungen hat, sich auszuprobieren.

Für die Kinder in ihrer psychosexuellen Entwicklung bedeutet dies, eine wertschätzende, sexualfreundliche Erziehung durch uns Mitarbeitende, die moderieren, begleiten und unterstützen. Dies ist verbunden mit Offenheit, Toleranz, Gendersensibilität und altersgerechter Aufklärung der Kinder, die ein Recht auf die Beantwortung ihrer Fragen, entsprechend ihrem Alter und ihren Interessen, haben. Wir verstehen Kinder als eigene Persönlichkeiten mit einem natürlichen Bedürfnis nach Sexualität.

Unser oberstes Ziel ist die Sicherung des Kindeswohls. Die Entwicklung der Kinder zu selbstbewussten, sensibilisierten jungen Menschen verstehen wir als besten Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Unser sexualpädagogisches Konzept dient als Grundlage für den Schutzauftrag in unserer Einrichtung und als Ergänzung zum Schutzkonzept. Es ermöglicht uns Handlungssicherheit in der Arbeit mit Kindern und stärkt die Kinder in ihren Wünschen und Bedürfnissen. Wir bauen unsere Grundhaltung das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder zu schützen, stetig weiter aus.

Uns ist bewusst, dass Respekt, Wertschätzung, Achtsamkeit und Vertrauen die Grundlagen unserer Arbeit sind. Nach Paragraph 8a Abs.4 SGB VIII sind wir zu einer eigenen Gefährdungseinschätzung und einem entsprechenden Verfahren verpflichtet, wenn Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung erkennbar sind. Dazu gehört die klare Differenzierung und Einordnung zwischen sexuellen Aktivitäten (z. B. Doktorspielen als Teil der Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern) und sexuellen Übergriffen unter Kindern oder durch Erwachsene.

Dieses Konzept gibt unserem Handeln einen Rahmen und ermöglicht uns, gleichermaßen transparent und erziehungspartnerschaftlich zu handeln.

8.2 Begrifflichkeiten

8.2.1 Kindliche Sexualität

„Sie ist ein menschliches Grundbedürfnis, das mit der Geburt beginnt und sich als ein kontinuierlicher Bestandteil der Persönlichkeit altersgemäß weiterentwickelt. Sexualität äußert sich in dem Wunsch nach körperlichem und seelischem Wohlbefinden, Zärtlichkeit, Lust und Sinnlichkeit. Sexualität ist nicht begrenzt auf ein Lebensalter, sondern beginnt mit der Geburt und begleitet den Menschen bis zum Tod.

Babys und Kleinkinder erleben über die Sinne ihren Körper lustvoll und unterscheiden nicht zwischen Kuscheln, Schmusen, Nähe und genitaler Sexualität. Sie leben Sexualität wie ein spielerisches, spontanes, sinnliches Bedürfnis, was absichtslos und unbefangen ist. Die Sinnlichkeit wird von den Kindern nicht als sexuell wahrgenommen.

Kindliche Sexualität bezieht sich nicht auf die Geschlechtsteile, bezieht sie jedoch mit ein. Die Kinder agieren sinnlich mit sich und dem eigenen Körper. Neugierige Selbsterkundung und Masturbation finden in der gesamten Kindheit statt.

Kinder beginnen mit anderen Kindern ihre sexuelle Neugier zu teilen, entwickeln Schau- und Zeigelust, sind neugierig und wollen sich ausprobieren. Sie zeigen Interesse an den Geschlechterunterschieden und festigen ihr altersgemäßes Verständnis der eigenen Geschlechterzugehörigkeit.

Die Kinder probieren sich in Rollenspielen, fragen nach dem Warum und gehen innige Freundschaften, häufig verbunden mit Liebesgefühlen, ein.

Manchmal agieren die Kinder auch sexuell provozierend und fordern die Erwachsenen zu Antworten und Stellungnahmen heraus. Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung Schutz, Begleitung und Förderung.“⁸

Kindliche sexuelle Handlungen haben etwas mit dem Entdecken des Körpers und mit dem Suchen und Erleben des körperlichen Genusses zu tun, die sich je nach Alter unterschiedlich äußern.

Jugendliche, Erwachsene und größere Kinder haben bei Körpererkundungsspielen nichts zu suchen.⁹

⁸Der Paritätische NRW: Zärtlich, sinnlich, schön – kindliche Sexualität. Wuppertal 2019, S. 21.

⁹Vgl. Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, 3. Überarbeitete. Auflage 2020, Seite 31.

8.2.2 Sexuelle Grenzverletzungen

Das sind minderschwere Handlungen die unbeabsichtigt (im Affekt oder Überschwang) geschehen und in der Regel einmalig auftreten zwischen Erwachsenen und Kindern.

Beispiele:

- Umarmung einer Bekannten, Wangenkuss vom Onkel, Mundabwischen durch Mutter, festhalten zum Schuhe binden
- unter Druck setzen: „Wenn du nicht machst, bist du nicht mehr mein Freund/meine Freundin“
- gegenseitiges Hosenherunterziehen im Kindergarten

8.2.3 Sexuelle Übergriffe

Das sind vorsätzliche, strategisch vorbereitete sexuelle Handlungen, bei denen ein Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wird.

Beispiele:

- Kinderpornografie
- Sexuelle Ausbeutung
- sexueller Missbrauch,
- sexuelle Belästigung

8.2.4 Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch umfasst jeden versuchten oder vollendeten sexuellen Akt und Kontakt von Bezugspersonen an Kindern oder Jugendlichen, aber auch sexuelle Handlungen, die ohne direkten körperlichen Kontakt stattfinden. Bemerkenswert ist, dass jede dritte Vergewaltigung innerhalb der Häuslichkeit /Familie geschieht. Die meisten Täter sind den Opfern aus der eigenen Familie bekannt.

8.2.5 Sexualisierte Gewalt

Das sind sexuelle Handlungen, die als Mittel zum Zweck eingesetzt werden. Dabei besteht das Hauptinteresse an der Ausübung von Macht und Gewalt und nicht an der Sexualität selbst. Dies geschieht überwiegend in Abhängigkeitsverhältnissen (Kinder/ Behinderte).

Beispiel: „Zieh dich nackig aus und bleibe so, bis du wieder artig bist.“

8.2.6 Psychische Misshandlung

Bei psychischer Misshandlung vermitteln Bezugspersonen Kindern oder Jugendlichen, dass sie wertlos, fehlerhaft, ungeliebt, nicht gewollt, bedroht oder nur für die Erfüllung von Interessen und Bedürfnissen anderer von Wert sind. Die direkte **psychische Gewalt** umfasst Akte des Erniedrigens, Herabsetzens, Beschämens, Einschüchterns, Terrorisierens, Isolierens, Einschränkung, Ausnützens, Ausgrenzens und Verschmähens.

8.2.7 Vernachlässigung

Es werden zwei Formen von Vernachlässigung unterschieden.

1. Bezugspersonen unterlassen es, grundlegende physische, emotionale, medizinische und erzieherische Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erfüllen.
2. Bezugspersonen gewähren Kindern oder Jugendlichen entsprechend ihrer emotionalen Bedürfnisse ungenügenden Schutz und Sicherheit innerhalb und außerhalb des Wohnraums.

8.3 Zielsetzung

Unser Ziel ist es, die Kinder des Hortes sexualfreundlich zu erziehen. Dies meint die behütete Begleitung der Kinder bei gleichzeitigem Respekt vor ihren (sexuellen) Bedürfnissen und ihrer Neugier. Das heißt Wissensvermittlung auf der einen Seite und Möglichkeiten zum Forschen und Erkunden andererseits (z.B. Rückzugsmöglichkeiten).

Das heißt nicht zwangsläufig, dass Kinder ab Betreten des Hortes über die Entstehung von Babys aufgeklärt werden, sondern dass die Mitarbeitenden behutsam und offen mit Fragen rund um Körper, Gefühle und Grenzen umgehen und dabei Sexualität nicht als etwas abstoßendes oder negatives behandeln. Dabei wird gedanklich auch immer zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität unterschieden. (Siehe Tabelle unter Pkt. 8.7.2)

8.4 Die Psychosexuelle Entwicklung im Vorschul- und Grundschulalter

Psychosexuelle Entwicklung im Vorschul- und Grundschulalter		
Alter	Ausdrucksformen	Sexualwissen
5. Lebensjahr	Ausprobieren	
	Natürliches Neugierverhalten: z.B. Körpererfahrungen (Doktorspiele), Rollen ausprobieren, den eigenen Körper und den der anderen erforschen	Geschlechtszuordnungen werden mit genitalen Unterschieden begründet
	Entstehung inniger Freundschaften, die mit Liebesgefühlen und dem Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit verbunden sein können	Kind hat Kenntnis über den Geburtsweg via Vagina oder Sectio (Kaiserschnitt)
6. Lebensjahr	Provokation, besonders durch sexualisierte Sprache	Weiterführende Fragen zur Geburt, zu Empfängnis und Zeugung und sexuellen Verhaltensweisen der Erwachsenen
	Ausprobieren von Rollen und Extremen (z.B. durch Kleidung und Verkleiden)	

8.5 Pädagogische Haltung

8.5.1 Umgang mit Nähe und Distanz

Innerhalb des Teams haben wir uns dazu verständigt, stets professionell und einheitlich, entsprechend der Entwicklung der Kinder, zu handeln.

Es wird kein grenzverletzendes Verhalten von pädagogischem Personal gegenüber Kindern vollzogen.

Der familienbegleitende liebevolle Umgang, den wir uns für Hortkinder wünschen und pflegen, schließt nicht aus, dass es je nach Situation kurzfristig zu Berührungen der Kinder durch pädagogische Fachkräfte kommen kann.

Beispiele:

- bestärkender „Schulterklopfer“
- beruhigendes streicheln des Oberarmes
- Arm um die Schultern legen

Wir haben uns verpflichtet, die Rechte der Kinder und ihren Körper zu achten. Darunter verstehen wir, genau hinzusehen und zu erspüren bzw. zu erfragen, ob derartige Kontakte vom Kind gewünscht sind und Berührungen sparsam einzusetzen.

Der kritik- und fehlerfreundliche offene Umgang den wir im Team pflegen, ermöglicht es uns, aufeinander zuzugehen und nicht eindeutiges Verhalten oder Abweichungen von unseren vereinbarten Regeln unverzüglich anzusprechen.

Als Team haben wir gemeinschaftlich Lösungen entwickelt zu verschiedenen Fallbeispielen aus dem Hortalltag, die uns als Rahmen für den Umgang mit Nähe und Distanz dienen sollen.

Das einheitliche Handeln gibt den Kindern und Fachkräften Sicherheit und Konstanz in ihrem gemeinsamen Alltag.

Fallbeispiele:

Ich streichle dem traurigen Kind, Kopf und Rücken.

Fazit: In Abhängigkeit vom Alter und individuell nach Kind (z.B. sehr anhängliche Kinder, die aktiv Trost und Nähe suchen.)

Ich nehme das weinende Kind auf den Schoß.

Fazit: Das pädagogische Personal wird kein Kind aktiv auf den Schoß nehmen/setzen.

Ich fasse dem Kind in einem emotionalen Gespräch auf den Oberschenkel.

Fazit: Berührungen sind maximal am Knie in Ordnung. Zwischen Knie und Oberschenkel sollte sich keine Hand befinden.

Das Kind setzt sich auf meinen Schoß.

Fazit: Es ist kurzzeitig in Ordnung, wenn sich das Kind selbst auf den Schoß setzt. Dies sollte mit zunehmendem Alter reduziert eingesetzt werden (um das Gefühl einer

Bevorzugung einzelner Kinder zu vermeiden). Auch weil Erzieher*innen als Vorbild ihre eigenen Grenzen zeigen sollen.

Ich trage im Sommer sehr kurze Kleidung.

Fazit: Es sollte zur Vermeidung von Hautkrebs auf UV-Schutz geachtet werden. (Anerkannte Berufskrankheit von Erzieher*innen). Die Kleidung sollte angemessen sein. Brust und Genitalien müssen verdeckt sein.

Ich küsse das Kind zur Begrüßung/ zum Abschied auf den Kopf.

Fazit: Küsse werden im Hortalltag nicht ausgetauscht. Dazu soll es zu keinem Zeitpunkt kommen. Weder auf den Kopf noch ins Gesicht.

Ich stürme in die Toilette des anderen Geschlechts, wenn ich Krach höre.

Fazit: Vor betreten der Toilette wird angeklopft. Es sollte nicht auf das Pissoir geschaut werden. Die Schamgrenzen sind zwingend zu berücksichtigen. Wenn Eltern auf die Toilette wollen, muss diese zuvor leer sein.

Ich umarme Kinder zur Begrüßung.

Fazit: Wenn eine Umarmung stattfindet, sollte diese vom Kind ausgehen. Dies kann aber zugelassen werden, da eine Beziehung zwischen Kind und Erzieher*innen entsteht.

Ich begleite das Kind nach Feierabend nach Hause.

Fazit: Dies kommt im Hort nicht vor. Wenn man zufällig gemeinsam ein kleines Stück geht, ist es in Ordnung. Entsprechende Verabredungen sind aber nicht erwünscht.

Kinder dürfen mich privat anrufen.

Fazit: Dafür gibt es keinen Grund. Es soll eine berufliche Professionalität gewahrt werden.

Ich erlaube manchen Kindern mehr als anderen.

Fazit: Alle Kinder sollen gleichbehandelt werden. Es kann aber vorkommen, dass manchen Kindern mehr Vertrauen geschenkt wird, sodass diese z.B. allein in einem Raum sein können.

Ich nenne Kinder bei einem Kosenamen (Schnecke, Hasi...).

Fazit: Es kommt im Hortalltag zwar vor, Kinder sollten jedoch bei ihrem Namen (nicht bei ihren Spitznamen) genannt werden. Auch weil die Eltern diesen Namen bewusst auswählten.

Ich bin bei Körpererkundungsspielen zur Kontrolle dabei.

Fazit: Im Hort handelt es sich dabei klassischerweise eher um Rollenspiele, die in der Regel im großen Gruppenraum (bekleidet) stattfinden. Die Kinder befinden sich dabei unter direkter oder indirekter Aufsicht. Geschützte Räume sind nicht vorhanden.

Ich ziehe mich mit dem verletzten Kind zurück, um mir eine Wunde am Oberschenkel anzusehen.

Fazit: Das Kind wird zuvor gefragt, ob es in Ordnung ist, oder ob ein Freund/ eine Freundin dabei sein soll. Das Schamgefühl des Kindes ist zu berücksichtigen und entsprechend vor Blicken zu schützen.

8.5.2 Regeln der Erzieher*innen - Verhaltenskodex

Als Team haben wir uns auf verschiedene Verhaltensleitlinien hinsichtlich sexualpädagogischer Arbeit geeinigt, die für alle Mitarbeitenden gelten.

Bei Verstößen sind die Mitarbeitenden dazu angehalten, diese mit der betroffenen Person zu besprechen oder bei gravierenden Verstößen zu melden.

Neben den nachfolgend genannten Verhaltensleitlinien, gelten die vom Träger empfohlenen „Verantwortungsvollen Handlungsgrundsätze“, zu deren Einhaltung sich das Team ohne Einschränkungen verpflichtet hat.

1. Es soll eine sexualfreundliche Erziehung stattfinden. Damit verbunden ist auch Toleranz gegenüber jeder Form der sexuellen Orientierung und Identität. Sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen sind zu unterlassen und bei Bekanntwerden zu unterbinden und zu melden.
2. Offenheit in Verbindung mit diesem sensiblen Thema soll durch alle Mitarbeitenden gelebt werden. Die Kinder sollen Sexualität nicht negativ erleben und Worte kennen, um sich auszudrücken.
3. Die Geschlechtsteile sollen durch die Erziehenden bei ihren fachlichen Namen (z.B. Penis, Vagina, Vulva) genannt werden. Eine andere Formulierung durch die Kinder ist akzeptiert, solange diese nicht herabwürdigend sind.
4. Alle Kinder in ihrer Persönlichkeit und den Familien, in denen sie aufwachsen wertzuschätzen, bedeutet auch homophobe und homonegative Formulierungen zu unterlassen.
5. Die Mitarbeitenden sollen sich als Ansprechpartner für Beschwerden verstehen und bewusst das Wort „Beschwerde“ verwenden, um den Kindern verbal diese Möglichkeit zu verdeutlichen.
6. Kritik ist wertschätzend und sachlich zu formulieren.
7. Statt in pädagogische Situationen einzugreifen, sollten diese zunächst beobachtet werden und anschließend in Ruhe besprochen werden. Eine Ausnahme stellen Notfälle dar.
8. Bei Hinweisen durch Mitarbeitende sollten Fehlerfreundlichkeit/ Kritikfähigkeit selbstverständlich sein und die Kritik als wohlwollender Verbesserungsvorschlag wertgeschätzt werden.
9. Verdächtige und auffällige Gespräche/ Situationen sind zu dokumentieren, zu analysieren und ggf. zu melden und/oder im Rahmen der nächsten Dienstversammlung zu besprechen.
10. Hilfe/ Rat kann bei einem vertrauten Mitarbeitenden der Wahl oder der Hortleiterin gesucht werden.
11. Den Eltern/ Kindern gegenüber versteht sich das Team als Einheit und steht hinter dem sexualpädagogischen Konzept.

8.5.3 Regeln der Kinder

Auch Kinder können Grenzen überschreiten, was ggf. auch auf unklare Normen und Regeln im Hort zurückzuführen wäre.

Um dieses zu vermeiden, haben wir gemeinsam unter Beachtung der kindlichen Entwicklung, Normen und Regeln erarbeitet und achten auf deren Einhaltung.

- Körpererkundungsspiele sind auf Grund mangelnder Privatsphäre durch das offene Konzept im Hort nicht gestattet.
- Wird gesagt: „Nein“/„Stopp“, bedeutet dies, dass die begonnene Handlung unverzüglich zu beenden ist.
- Das Ausziehen von Oberbekleidung innerhalb der Horträume ist nur bei Tragen eines Unterhemdes gestattet (z.B. für Massageübungen).
- Bei Wasserspielen auf dem Hof ist Badebekleidung oder Alltagskleidung zu tragen.
- Es werden keine Schimpfwörter für Genitalien geduldet.
- Erniedrigendes Verhalten, Machtausübung, Beschimpfungen sind nicht gestattet.
- Jeder darf über seinen Körper bestimmen und darf eigene Grenzen festlegen.
- Waffenspiele, nachgespielte Kriegshandlungen (Bomben werfen) sind im Hort nicht gestattet.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind vielseitig und von unterschiedlicher Ausprägung. Wenn es zum sexuellen Übergriff unter Kindern kommt, sind immer Unfreiwilligkeit und unausgeglichene Machtverhältnisse im Spiel.

Ein Machtgefälle in einer Spielsituation kann durch viele Faktoren zustande kommen. Dazu gehören:

- körperliche oder verbale Überlegenheit
- Altersunterschied; unterschiedlicher Reife- und Entwicklungsstand
- Beliebtheit oder Unbeliebtheit
- Geschlecht
- unterschiedlicher Status

Beispiele:

- ein Kind wird durch ein anderes gezwungen, seine Geschlechtsteile zu zeigen, die des anderen anzusehen oder anzufassen
- ein Kind wird durch ein anderes zum Kuss gezwungen
- einem Kind wird gezielt zwischen die Beine oder an den Po gegriffen
- ein Kind wird durch ein anderes durch sexualisierte Schimpfwörter wie z.B. Fotze, Schlampe, Ficker oder Hurensohn beschimpft
- ein Kind dringt mit seinem Geschlechtsteil oder Gegenständen oral, anal oder vaginal in ein anderes Kind ein

Wird ein Übergriff beobachtet oder durch Kinder gemeldet, schreitet das pädagogische Personal zur Klärung ein. Hierbei erfahren alle Beteiligten Konsequenzen (z.B. Stärkung, Fürsprache, Trost, Regelvermittlung, Vermittlung von Auswirkungen auf die Gruppe).

Lassen sich Übergriffe auch durch pädagogisches Geschick nicht beenden und treten diese wiederholt und in deutlichem Ausmaß auf, können sie als Hinweis für eine Kindeswohlgefährdung verstanden werden. Diese werden dokumentiert und nach dem Vier-Augen-Prinzip besprochen.

Sofern erforderlich, wird die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (i.e.FK) in Anspruch genommen und es werden weitere Schritte eingeleitet.

Für die Einordnung kindlichen Verhaltens dient, ebenso wie für die erwachsenen Mitarbeitenden, die Verhaltensampel unter Pkt. 10.5.1 als Orientierung!

8.5.4 Austausch mit der Schule

Ständiger Kooperationspartner unseres Hortes ist die angegliederte Puschkingrundschule. Im Rahmen des vertraglich vereinbarten, regelmäßig stattfindenden Austausches zwischen den Leitungen der Einrichtungen sowie bei Bedarf mit der Schulsozialarbeiterin, werden Themen zur Kooperation im Kinderschutz besprochen.

So vielfältig wie Kinder sind, so frei sind sie auch bei der Wahl der Personen, denen sie sich anvertrauen und öffnen. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort sind vielfältige und breit gefächerte Möglichkeiten geboten, Anzeichen für Folgen von Gewalt in jeder Form zu beobachten, zu erkennen oder zu erspüren.

8.6 Umsetzung sexualpädagogischer Inhalte

8.6.1 Geschlechtssensible und vorurteilsbewusste Erziehung

Geschlechtssensible Pädagogik beschreibt einen pädagogischen Ansatz, dessen Ziel in einem geschlechterbewussten Umgang in Fragen Erziehung, Bildung und Sozialpädagogik besteht.

Die Lebenswelt der Kinder hat sich verändert. In unserer Gesellschaft existieren heutzutage vielfältige Familienformen, Nationalitäten, Religionen und Kulturen, in denen die Kinder aufwachsen und leben.

Dass Kinder frühzeitig lernen, mit Diversität und Vielfalt umzugehen und darüber hinaus dieses als Chance und Ressource begreifen zu können, ist uns wichtig.

Hierzu bieten wir folgendes an:

- Gemeinsam gestaltete Feste und Höhepunkte;
- Sprachliche Hürden überwinden (Vokabular an verschiedenen Gegenständen im Hortgebäude) oder Übersetzer/innen bei Familiengesprächen;
- Bücherauswahl zu den Themenauswahl: Vielfalt, Menschen mit Beeinträchtigungen oder gleichgeschlechtliche Paare;

- Kochen und backen kulturspezifischer Gerichte (andere Kulturen mit allen Sinnen erleben);
- Achten auf respektvolles Vokabular und Bedeutungen aufklären (bei sexuellem Vokabular);
- Wir haben uns vorgenommen, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit anzunehmen und es gut zu begleiten;
- Inklusion, Kinderrechte, Partizipation sind uns besonders wichtig ... Weder Herkunft noch der Glaube oder die Identität und das Geschlecht eines Kindes darf eine Hürde für seine Entwicklung darstellen;
- Die Kinder sollen Möglichkeiten erhalten, sich selbst so kennenzulernen und anzunehmen, wie sie sind;
- Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter*innen ist es, die Fragen der Kinder zu den Themen der Sexualität altersgerecht zu beantworten, sowie aufmerksam und sensibel zu beobachten.

8.6.2 Umgang mit digitalen Medien

Grundschulkinder wachsen heute ganz selbstverständlich in einer medialen und digitalisierten Welt auf. Diese mediale Welt geht auch wesentlich freizügiger und offener mit Sexualität um als früher.

Fast jedes Kind besitzt im Laufe der Grundschulzeit ein Handy. Bilder, Videos und Tonaufnahmen zählen zur täglichen Beschäftigung der Kinder. Aber leider sind auch Gewalthandlungen und Mobbing in Klassenchats Alltag im Umgang mit Medien.

Darum ist es uns ein weiteres Anliegen, Kinder frühzeitig darin aufzuklären und sie stark zu machen, dass sie sich in solchen Situationen angstfrei einem Erwachsenen anvertrauen können.

8.7 Präventionsarbeit

8.7.1 Präventionsangebote - Kinder

Wissen Kinder über Sexualität Bescheid und kennen sie ihre Rechte, ist es ihnen möglich, Abweichungen und Überschreitungen von Grenzen zu erkennen und einzuordnen. So können sie übergriffiges oder gewaltbehaftetes Verhalten identifizieren.

Zur Prävention gehört demnach, über heikle und schwierige Themen sprechen zu können, das Thema Sexualität zu enttabuisieren und dabei die persönlichen Grenzen und den Intimitätsschutz zu wahren.

Kennen Kinder adäquate Begriffe, um Körperliches oder Sexuelles z.B. Genitalien zu benennen, können sie deutlich auf Störungen hinweisen.

Unsere Ziele sind demnach:

- eine positive Geschlechtsidentität zu entwickeln, damit das Kind sich wohlfühlt;
- einen unbefangenen Umgang mit dem Körper zu erwerben;

- Grundwissen über Sexualität zu erwerben um darüber sprechen zu können;
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre zu entwickeln;
- angenehme und unangenehme Gefühle zu unterscheiden und ihnen zu vertrauen;
- die eigenen Grenzen zu kennen und Nein sagen zu können;
- eine sexualfreundliche und akzeptierende Atmosphäre.

Aus ihnen ergeben sich die nachfolgenden Botschaften der Prävention für die Kinder.

- | | |
|--|-------------------------------------|
| - Dein Körper gehört nur dir! | - Du hast das Recht, nein zu sagen! |
| - Vertrau deinen Gefühlen! | - Du bist nicht schuld! |
| - Es gibt gute und schlechte Geheimnisse! | - Du hast das Recht auf Hilfe! |
| - Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen! | - Du bist gut, genauso wie du bist! |
| | - Ich akzeptiere deine Grenzen! |

Choice-Voice-Exit:

Um die höchstpersönlichen Rechte der Kinder zu schützen und einen Machtmissbrauch zu vermeiden, gilt der Choice-Voice-Exit-Ansatz. Dieser beruht auf drei Elementen.

Choice = Wahl

- Die Kinder sollen die Wahl haben, ob sie sich in der Situation befinden möchten (oder nicht).

Beispiel: Möchte das Kind bei Arztspielen mitmachen?

Voice = Stimme

- Die Kinder sollen ihre Interessen (mündlich) zum Ausdruck bringen können.

Beispiel: Ein Kind, dass Sorgen oder Unmut äußert, sollte ernst genommen werden.

Exit = Ausweg

- Die Kinder sollen sich aus Situationen befreien können, wenn sie nicht dabei sein wollen.

Beispiel: Ein Kind sollte beispielsweise die Möglichkeit haben, einen Raum zu verlassen, wenn über sensible Themen gesprochen wird, die das Kind überfordern (Sex, Tod, Gruselgeschichten, ...).

Neben unserer pädagogischen Teamhaltung stellen wir den Kindern vielfältige Materialien zur Verfügung. Sie unterstützen die Orientierung, Entwicklung und Erprobung ihrer persönlichen Sexualität. Diese sind unter anderem:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| - Rollenspielmaterial | - Verkleidungen |
| - Puppen | - altersentsprechende Literatur |
| - Hörspiele und Musik | - Massagematerialien |
| - Spielmaterial Gefühle | - Boxkissen |
| - Wissenschaftliche Modelle | - Puzzle |

8.7.2 Präventionsangebote - Eltern

Wir sehen uns als Erziehungspartner, die Hand in Hand mit den Personensorgeberechtigten zum Wohle des eigenen und der anderen Hortkinder agieren.

Die Sorgeberechtigten miteinzubeziehen und zu informieren ist Ziel einer gelungenen Erziehungspartnerschaft. Dazu ist fachliches Wissen zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern relevant und eine einheitliche Kommunikation den Sorgeberechtigten gegenüber.

Da die pädagogische Arbeit in der Hortkonzeption beschrieben wird, sind alle Sorgeberechtigten als einverstanden zu betrachten, die ihre Kinder im Hort betreuen lassen. Dennoch ist Kommunikation, Austausch und Beschwerdefreundlichkeit notwendig und wird entsprechend gelebt.

Klassische Bedenken der Eltern sind:

Die Kinder sind noch zu jung.

→ Diese Eltern gehen meist von erwachsener Sexualität aus.

Die Kinder kommen auf dumme Gedanken.

→ Tabus treiben viel eher zu Unsinn an. Gute Aufklärung hingegen schützt.

Den Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität zu kennen, mindert die Sorgen der Eltern.

KINDLICHE Sexualität	ERWACHSENE Sexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll und zielgerichtet
nicht auf Zukunft ausgerichtet	auf Entspannung, Befriedigung ausgerichtet
egozentrisch	beziehungsorientiert
Erleben mit allen Sinnen	auf genitale Sexualität gerichtet
Wunsch: Geborgenheit und Nähe	Verlangen: Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
sex. Handlungen nicht als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

Bei Fragen, Ängsten, Sorgen und Informationsbedarf bieten wir stets die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen.

Zusätzlich bieten wir Elternabende sowie die Möglichkeit, per E-Mail Fragen zu äußern.

Bei Hilfebedarf können sich betroffene Familien darüber hinaus an folgende Stellen wenden:

Schulsozialarbeiterin:

Susann Heinrich
03331 26 00 128

Hilfeportal:

www.hilfe-portal-missbrauch.de
→ info@hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfe-Telefon:

sexueller Missbrauch
0800 22 55 530

Kinder- und Jugendnotdienst Prenzlau
Telefon: 03984 86-6157

Beratungsstellen:

„impuls“ EJJ (i.e.FK)
Angermünde 03331 21 83 1
beratungsstelle-
angermuende@ejf.de

Schwedt 03332 20 88-10 oder 20 88-11
beratungsstelle-dspz-
schwedt@ejf.de

Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

Dreist e.V. Eberswalde
0176 83 61 87 46
info@dreist-ev.de

8.7.3 Präventionsangebote - Mitarbeitende

Regelmäßiger offener Austausch in Teamberatungen oder Einzelgesprächen mit dem Ansprechpartner seiner Wahl, baut Hemmungen ab und beugt ihnen vor.

In der Gesellschaft als „Tabuthemen“ verstandene Anliegen frei ansprechen zu können stärkt die Mitarbeitenden und ermutigt sie zu Gesprächen.

Der Träger ermöglicht und unterstützt bei Bedarf das Team mit fachlichem Austausch, Fortbildungen oder Supervision.

9 Unser Netzwerk

Unsere Einrichtung nutzt die im Landkreis gegebenen Netzwerkbedingungen und pflegt einen engen Kontakt zu wichtigen Partnern.

Folgende Partner stehen uns zum Kinderschutz zur Verfügung:

Anlaufstelle	Telefonnummer
Regionalleitstelle Rettungsdienst Nordost Eberswalde	112 03334 30 48 0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinder- und Jugendnotdienst Prenzlau IG Frauen	03984 86 61 57
Kinder- und Jugendnotdienst Schwedt	03332 45 09 40 o. 0170 91 70 12 6
Sozialpsychiatrischer Dienst Angermünde	03331 26 83 56 Di 8 – 12 und 13 – 17 Uhr
Sozialpsychiatrischer Dienst Schwedt	03332 20 81 44 Di 8 – 12 und 13 – 17 Uhr
Anlaufstelle	Telefonnummer
Sozialpsychiatrischer Dienst Templin	03987 41 23 53 Di 8 – 12 und 13 – 17 Uhr
Sozialpsychiatrischer Dienst Prenzlau	03984 70 24 53 Di 8 – 12 und 13 – 17 Uhr
Jugendamt Kreisverwaltung Uckermark	03984 70 11 51
EJF Beratungsstelle Angermünde	03331 21 83 1
EJF Beratungsstelle Schwedt	03332 20 88 10
EJF Beratungsstelle Templin	03987 50 45 8
EJF Beratungsstelle Prenzlau	03984 87 44 0
Schulpsychologische Beratung Eberswalde	03334 66 01 61
Nummer gegen Kummer für JUGENDLICHE	0800 11 61 11 oder 0800 11 10 333 Mo-Sa 14 – 20 Uhr
Nummer gegen Kummer für ELTERN	0800 11 10 550 Mo-Fr 9-17 Uhr, Di u. Do bis 19 Uhr
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 o. 0800 111 0 222
Telefonseelsorge Doweria (russisch)	030 44 03 08 45 4
Telefonseelsorge (muslimisch)	030 44 35 09 82 1

Weitere Partner zum Kinderschutz sind:

- ➔ Polizei
- ➔ Rettungsstelle DRK
- ➔ Stadt Angermünde, als Träger mit seinem Fachbereich
- ➔ Frau Annett Hildemann „Kindgerecht e. V.“
- ➔ Landkreis Uckermark mit seinen Jugendämtern
- ➔ Puschkin - Grundschule
- ➔ Schulsozialarbeiterin der Grundschule

Partner für Angebote und Projektarbeit:

- ➔ Puschkin - Grundschule
- ➔ Eltern / Sorgeberechtigte
- ➔ Stadt Angermünde, als Träger
- ➔ Hort „Abenteuerland“

Schwerpunkt Regionalität und Hobby

- ➔ Verein Öffentliche Stadtbibliothek Angermünde – 1946 e.V., als ständiger Kooperationspartner und Unterstützer der Hort-Bibliothek
- ➔ Stadtarchiv Angermünde
- ➔ Haus Uckermark Tourismusverein Angermünde e.V.
- ➔ Haus mit Zukunft
- ➔ Angelverein e.V. Seeblick Angermünde
- ➔ Musikschule Fröhlich
- ➔ x-Tina Dance & Move
- ➔ Kreativanker e.V.
- ➔ Jugendkulturzentrum „Alte Brauerei“
- ➔ Angermünder Bildungswerk e.V.
- ➔ „Kinder und Jugendtöpferei“ Angermünde
- ➔ MAQT e.V.
- ➔ Schützenverein Stolzenhagen e.V.
- ➔ Hemme Milch

Schwerpunkt Sicherheit, Verkehr, Gesundheit

- ➔ Polizei (Puppenbühne, Fahrradprüfung, Wache Angermünde)
- ➔ Rettungsstelle DRK Stützpunkt, Rettungswache, Christoph 64
- ➔ Feuerwehr Angermünde / Jugendwehr
- ➔ UVG „Uckermärkische Verkehrsgesellschaft“
- ➔ GLG Fachklinik Wolletzsee GmbH
- ➔ Schule für Ergotherapie Regine Hildebrandt
- ➔ Uckermärkischer Hospizverein e.V.

Schwerpunkt Wasser

- ➔ Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel, Ostschleuse
- ➔ Wasserschutzpolizei der Polizeidirektion Ost
- ➔ Binnenschiffahrtsmuseum Oderberg
- ➔ Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

Schwerpunkt Natur

- ➔ Tierpark Angermünde
- ➔ NABU Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle
- ➔ Naturwacht Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
- ➔ Arbeitsgruppe „Bildung im Weltnaturerbe Buchenwald – Grumsin“
- ➔ Nationalparkzentrum Unteres Odertal Criewen
- ➔ Forst Brandenburg – Oberförsterei Milmersdorf
- ➔ Deutscher Jagdverband – Lernort Natur
- ➔ Geopark Eiszeitland am Oderrand
- ➔ Jugend Landhof Crussow
- ➔ Vern e.V.

10 Öffentlichkeitsarbeit

Innerhalb der Einrichtung:

- Infotafeln und Aushänge im Haus (Teamvorstellung, Kitaausschuss, Informationen, Termine)
- Ausstellung von Projektergebnissen aller Art
- Festveranstaltungen (einrichtungsintern)
- Gestaltung des Hortbereiches unter Einbeziehung der Kinder
- Unsere Konzeption ist für alle zugänglich innerhalb der Einrichtung und auf der Internetseite der Stadt Angermünde
- Elternbriefe
- jährlicher Elternwegweiser (Informationsflyer)

Außerhalb der Einrichtung:

- Berichte in regionalen Zeitungen über Höhepunkte (Projekte)
- Veröffentlichungen auf den Onlineplattformen der Stadt Angermünde und der Schulhomepage (Bereich Hort)
- Zusammenarbeit mit Vereinen sowie freien und öffentlichen Trägern
- Angebote und Aktionen bei Festen der Stadt Angermünde
- Präsentation der Einrichtung bei Fachtagungen, Weiterbildungen und Arbeitsgruppen
- Einbeziehung von Personen, die nicht direkt mit der Einrichtung verbunden sind, wie zum Beispiel Netzwerkpartner
- Nutzung von Werbemitteln wie Teamshirts und Bannern bei öffentlichen oder größeren Veranstaltungen
- jährliche Durchführung der Stadtentdeckerwoche mit Präsenz der Hortgruppen in verschiedenen Institutionen und Bereichen der Stadt Angermünde
- Mitwirkung bei der Stadtpflege durch jährliche Müllsammelaktionen z.B. beim World Clean up Day

11 Zusammenarbeit von Schule und Hort

Mit der Puschkin-Grundschule als ständigen Kooperationspartner arbeiten wir eng zusammen. Die positive Zusammenarbeit von Hort und Schule bedeutet für beide Seiten ein gegenseitiges Geben und Nehmen, Schaffen neuer Freiräume und optimale Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten.

Um einen direkten Austausch über die gemeinsamen Belange im Schul- und Hortalltag zu ermöglichen, finden regelmäßig Treffen auf Leitungsebene statt.

Absprachen zwischen Erzieher*innen und Klassenlehrer*innen ermöglichen professionelles Handeln mit individuellem Blick auch auf einzelne Kinder.

Der Rahmen der Zusammenarbeit ist in der Kooperationsvereinbarung festgeschrieben. Diese beinhaltet auch Absprachen zur Möglichkeit der gegenseitigen Teilnahme an Gremien, Veranstaltungen und Projekten.

Die Einbindung der Erzieher*innen in der Schulzeit gestaltet sich im Mittagsband und in der individuellen Lernzeit wie folgt:

Montag bis Donnerstag

Zeit	Ausgestaltung
06:00 – 07:25 Uhr	Frühbetreuung <i>(bezahlte Hortzeit)</i>
11:20 – 11:45 Uhr	Mittagsband 3. – 6. Klassen <i>(Hofpause)</i>
11:50 – 12:35 Uhr	Mittagsband 1. – 2. Klassen <i>(5. Stunde)</i>
12:35 – 13:25 Uhr	ILZ / Hausaufgaben 1. Klassen <i>(6. Stunde)</i>
13.25 – 13.30 Uhr	Pausenzeit (Schulende / Hortöffnung) <i>(Schulaufsicht)</i>
Ab 13:30 Uhr	Nachmittagsbetreuung <i>(bezahlte Hortzeit)</i>

Freitag

Zeit	Ausgestaltung
06:00 – 07:25 Uhr	Frühbetreuung <i>(bezahlte Hortzeit)</i>
11:20 – 11:45 Uhr	Mittagsband 3. – 6. Klassen <i>(Hofpause)</i>
Ab 12:35 Uhr	Mittagsband 1. – 2. Klassen <i>(bezahlte Hortzeit)</i> 12.30 bis 12.55 Uhr Mittag 2. Klasse 12.55 bis 13.20 Uhr Mittag 1. Klasse Nachmittagsbetreuung 1. - 3. Klassen
Ab 13:25 Uhr	Nachmittagsbetreuung 4. Klassen <i>(bezahlte Hortzeit)</i>

12 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Sorgeberechtigten und Erzieher*innen ist eine wesentliche Grundlage für eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe und die optimale Förderung und Unterstützung der Kinder in ihrer Entwicklung. Deshalb ist eine gute Zusammenarbeit Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch eine rechtzeitige und umfassende Information möchten wir die Eltern am Geschehen im Hort beteiligen.

Die Zusammenarbeit findet auf unterschiedlichen Ebenen statt:

- Parallel zu den Schulanmeldungen finden individuelle Erstgespräche statt.
- Einführungselternabend (Informationen zur offenen Arbeit, Angeboten und Abläufen)
- Begleitung der Bezugsgruppen zur Einschulung
- Gespräche beim Bringen und Abholen der Kinder (Einblicke in unsere Arbeit)
- Gemeinsame Elternabende von Schule und Hort je Klasse
- Persönliche Gespräche sowie Entwicklungsgespräche
- Gemeinsame Spiel- und Bastelnachmittage
- sich ergebende gemeinsame Spiel- und Bastelzeiten von Abholer*innen und Kindern im Rahmen der Öffnungszeiten (Einblicke in unsere Arbeit)
- jährlicher Oma und Opa Tag der ersten Klassen
- Sorgeberechtigte unterstützen bei Aktionstagen, Projekten und Angeboten
- regelmäßige Zusammenkünfte des Kitaausschusses

11.1 Kitaausschuss

Der Kitaausschuss besteht aus sechs Personen zu gleichen Anteilen aus dem Kreis der Sorgeberechtigten, der Beschäftigten und des Trägers. Die Kitaleitung ist ausschließlich beratendes Mitglied. Grundlage der Zusammenarbeit bildet die Geschäftsordnung für Kita-Ausschüsse in den Kindertagesstätten der Stadt Angermünde.

Die Ausschussmitglieder, aus dem Kreis der Sorgeberechtigten und der Beschäftigten, werden jährlich im Herbst über den Elternwegweiser, in Papierform, bekannt gegeben. Darüber hinaus hängt dieser Elternwegweiser ganzjährig an der Infotafel im Hort aus. Zusätzlich werden die Elternvertreter mit Foto und Namen an der Teamtafel veröffentlicht.

Je nach terminlicher Verfügbarkeit variiert die Teilnahme der Trägervertretung zu den Ausschusssitzungen. Die Vertreter*innen werden von der Verwaltung benannt.

Vertreter*innen des Trägers		
Frau Schmidt	Frau Kietzmann	Frau Kirsten
Bereichsleitung Fachbereich: Bildung, Kultur und Soziales	Sachbearbeiterin Fachbereich: Bildung, Kultur und Soziales	Sachbearbeiterin Fachbereich: Bildung, Kultur und Soziales
M.Schmidt @angermuende.de	D.Kietzmann @angermuende.de	B.Kirsten @angermuende.de

12 Raumnutzungsplan

Unsere Räume sind den Kindern jederzeit zugänglich und die meisten Materialien sowie Spielutensilien können frei genutzt werden. Ein Ampelsystem zeigt den Kindern auf, welche Materialien nur im Beisein der Erzieher*Innen zu nutzen sind.

Den Räumen sind verschiedene Haupt-Funktionen zugeordnet. In jedem Raum gibt es Regeln, die gemeinsam mit den Kindern abgestimmt werden.

Untere Etage

Spielraum 1	Rollenspielraum	Fläche in qm:	43,95
--------------------	-----------------	---------------	--------------

Gestaltet wie ein kleines Dorf in einem Raum, finden die Kinder in den unterschiedlich farbigen Häusern verschiedene Rollenspielmöglichkeiten wie:

Lebensmittelgeschäft, Friseur- und Kosmetiksalon, Wohnung oder Restaurant, Hundehütte, Waschhaus, Barbiehaus, Modeboutique, Bank oder Arztpraxis sowie die Möglichkeit zur Gestaltung eines Puppentheaters.

Spielraum 2	Bauraum	Fläche in qm:	42,85
--------------------	---------	---------------	--------------

Vielfältige Bau- und Konstruktionsmaterialien laden zum Erfinden individueller Spielwelten ein. Tierfiguren, Autos und Spielfiguren bereichern das Spiel der Kinder.

Spielraum 3	Tisch- und Regelspielraum / Küche	Fläche in qm:	43,34
--------------------	-----------------------------------	---------------	--------------

Variationsreiche Gesellschafts- und Regelspiele für Kindergruppen oder Einzelspieler stehen an Tischen zur Verfügung.

Vertikales Konstruieren an Magnetwänden wird durch Magnetbausteine in einem abgeteilten Spielbereich ermöglicht.

Hier befindet sich eine Küchenzeile zur Versorgung mit Getränken, Ferienfrühstück und Vesper, sowie für pädagogische Angebote rund um das Kochen und Backen.

Spielraum 4	Tanz-, Bewegungs- und Theaterraum	Fläche in qm:	42,26
--------------------	-----------------------------------	---------------	--------------

Bewegungsraum mit Möglichkeiten für Tanz- und Bewegungsspiele sowie für autogenes Training, Yoga und Massagen. Eine vollflächige Spiegelwand ermöglicht zusätzliche Wahrnehmungsmöglichkeiten.

Modenschauen und Ballanceparcours sind ebenso möglich wie artistische Darbietungen und Talentshows.

Spielraum 5a	Kreativraum (Malen & Basteln)	Fläche in qm:	42,97
---------------------	-------------------------------	---------------	--------------

Bastel- und Kreativraum zum Entfalten der eigenen Persönlichkeit und zum Erlernen vielfältiger künstlerischer und motorischer Fertigkeiten.

Kunst ermöglicht Kindern ihre Erfahrungen und ihre Sichtweisen auf die Welt darzustellen und ihrer Fantasie Ausdruck zu verleihen.

Spielraum 5b	Raum der Stille (Bibliothek und Lesen)	Fläche in qm:	13,59
---------------------	--	---------------	--------------

Anregungsreich gestaltete Leselandschaft zum Entspannen und um sich zurückzuziehen oder auszuruhen. Austausch und ruhiges Spielen in Abgeschiedenheit mit bis zu fünf Kindern ist hier möglich. Leihmöglichkeit der Stadtbibliothek Angermünde.

Spielräume Gesamt - untere Etage	Fläche in qm:	228,96
---	---------------	---------------

Büro	Raum der Stille (Bibliothek und Lesen)	Fläche in qm:	13,40
Garderobe		Fläche in qm:	15,90
Toiletten	Jungen mit Dusche	Fläche in qm:	17,89
Toiletten	Mädchen	Fläche in qm:	14,96
Neben- und Sozialräume Gesamt - unteren Etage		Fläche in qm:	62,15

Obere Etage

Spielraum 6	Musik-, Schul-, Tisch- und Regelspielraum	Fläche in qm:	42,97
--------------------	---	---------------	--------------

Musik als wichtiges Austausch- und Kommunikationsmittel findet hier Raum. Vielfältige Musikinstrumente und Materialien stehen den Kindern zur Verfügung.

Eine Tafel, ein inszenierter Klassenraum mit Büro und die passenden Utensilien laden die Hortkinder zum Schulespielen ein und ermöglichen ihnen dabei die eigene Umsetzung der ihnen vertrauten Berufsbilder wie Lehrer*innen, Hausmeister*Innen und Sekretär*Innen.

Spielraum 7	Tanz-, Bewegungs- und Budebauraum	Fläche in qm:	42,85
--------------------	-----------------------------------	---------------	--------------

Raum zur sportlichen Betätigung und zum Stressabbau, sowie zur Auslebung der Bewegungsbedürfnisse.

Die Materialien und Matten werden ebenso zum Bau von Höhlen und Buden verwendet, wie sie für Entspannungsrunden und Phantasie Reisen eingesetzt werden können.

Spielraum 8	Kreativraum (Forschen, Werken, Schreiben)	Fläche in qm:	43,95
--------------------	---	---------------	--------------

Holzwerkstatt mit Basismaterialien zum Sammeln eigener Erfahrungen im Umgang mit dem Material Holz. Schrauben, Sägen, Feilen und Bohren gehören unter Berücksichtigung der Sicherheitsregeln zu den Möglichkeiten der Kinder.

Schreibwerkstatt mit Materialien zum Entdecken der Schriftkultur. Briefe schreiben und versiegeln sowie Sinneserfahrungen mit Buchstaben und der Umgang mit der Tastatur können hier erfahren werden.

Experimentierbereich mit regelmäßig wechselnder anregungsreicher Auslage und vielfältigen Materialien, die zum Erkunden und Erfahrungen machen einladen.

Themenschwerpunkte sind hierbei unter anderem: Wiese und Wald, unser Körper und unser Sonnensystem. Freude und Interesse am Erforschen und Experimentieren wird geweckt und entwickelt.

Eine umfangreiche Sachbuch-Bibliothek sowie Experimentieranleitungen und Lernkarten stehen den Kindern zur Verfügung.

Spielraum 9	Kinderküche	Fläche in qm:	13,64
--------------------	-------------	---------------	--------------

Kochen und Backen sowie Aktionen zur gesunden Ernährung werden hier in unterschiedlichen Arbeitshöhen für kleine und größere Kinder angeboten.

Essenraum	(Mittagsband Schule / Tisch- und Regelspiele)	Fläche in qm:	50,00
Kinderbühne	(Kicker, Billard)	Fläche in qm:	21,40

Mögliche Nutzung für Tisch- und Regelspiele, Tischkicker, Billard, Tanz und Theater.

Raum für gemeinsame Mahlzeiten im Rahmen der Schulzeit und in den Ferien sowie für Aktionen und Feste wie z.B. Geburtstagsfeiern, Mini Playbackshow, Fasching, Trödelmärkte, Oma-Opa-Tage und weiteres.

Spielräume Gesamt - obere Etage	Fläche in qm:	214,81
--	---------------	---------------

Garderobe		Fläche in qm:	30,07
Toiletten	Jungen (mit Dusche)	Fläche in qm:	17,89
Toiletten	Mädchen	Fläche in qm:	14,96
Neben- und Sozialräume Gesamt - obere Etage		Fläche in qm:	62,92

Doppelnutzung Container / Schul-WC

Von drei durch einen Flur zusammenhängenden Schulräumen in Containerbauweise stehen uns in der Hortzeit zwei Räume zur Verfügung. Die Schule nutzt während der Schulzeit einen davon als Klassenraum und den zweiten als Förderraum.

Die Gegebenheiten der Schulräume fließen während der Hortzeit in die Gestaltung der Spielmöglichkeiten ein und ergänzen sie.

Raum C1	Schulzeit: Förderraum - max. 12 Kinder	Fläche in qm:	49,94
	Hortzeit: Schulspiel, Bauen, Playmobil, Tisch- und Regelspiele, Malen und Lesen		
Raum C3	Schulzeit: Klassenraum - 24 Kinder	Fläche in qm:	49,94
	Hortzeit: Mobile Spiele (Billard, Bayblade, Dominobahn)		
Toiletten	Jungen 7 + 13 Urinale inkl. Vorraum	Fläche in qm:	34,55
Toiletten	Mädchen 9 inkl. Vorraum	Fläche in qm:	34,30
Doppelnutzung gesamt		Fläche in qm:	168,73

Beschlussdatum durch den Kitaausschuss: 20.08.2026

Angermünde, den 20.08.2026



Silvia Hasse
-Hortleiterin-

ANLAGEN

- **Gesprächsprotokoll**
- **Schweigepflichtentbindung**
- **Handlungsgrundsätze**
- **Beobachtungsbogen KiWo**

Gesprächsprotokoll

Datum: _____ Ort: _____

Beteiligte Personen: _____

Grund des Gesprächs / Thema / Name des Kindes

Gesprächsinhalt / Protokoll

Vereinbarungen / Weitere Schritte / Hilfen / Folgetermin

☐ Schweigepflichtentbindung wird erteilt

Name

Name

Unterschrift

Unterschrift

Hort „Am Mündesee“
Seestraße 22 | 16278 Angermünde

SPRECHZEITEN
nur nach telefonischer
Vereinbarung

BANKVERBINDUNG DER STADT ANGERMÜNDE
Sparkasse Uckermark
IBAN DE36 1705 6060 3624 0004 29
BIC WELADED1UMP

HORT „AM MÜNDESEE“
Ansprechpartnerin:
Silvia Hasse

VR Bank Uckermark-Randow
IBAN DE62 1509 1704 0160 4784 38
BIC GENODEF1PZ1

KONTAKT
Telefon: 03331 260086
Mobil: 0151 42404664

E-Mail: hortmuendesee@angermuende.de
web: www.angermuende.de

DATUM

Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht gemäß § 203 Abs. 2 StGB im Rahmen der Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – 8. Buch (SGB VIII)

i. S. d. § 2 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII

Hiermit entbinde ich (Antragsteller/in) _____
wohnhaft in _____
bezüglich meines Kindes _____
/meiner Kinder _____

den/die Leiter/in Herrn/Frau _____
und _____
Erzieher/in Herrn/Frau _____
der Kindertagesstätte _____

von der Schweigepflicht gemäß § 3 TVöD i.V. mit § 203 Abs. 2 StGB.

Ich berechtige, die genannte/en Person/en gegenüber,
Institution/Name, Vorname _____

zum Zwecke des Kindeswohls, Gespräche zu führen, Akteneinsicht zu gewähren oder
eine Einschätzung zu geben.

Die Schweigepflichtentbindung bezieht sich auf die vom Antragsteller gewollte
Unterstützung durch die oben genannte Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt
Angermünde.

Der/die Antragsteller/in ist berechtigt, diese Schweigepflichtentbindung jederzeit zu
beschränken oder zu widerrufen, wobei sich nachträgliche Beschränkungen oder Widerrufe
nur für die Zukunft auswirken.

Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass eine fehlende Mitwirkung zur Einstellung oder
Einschränkung der Leistung der Jugendhilfe führen kann (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII).

Die Kopie der Schweigepflichtentbindung wurde der/dem Antragsteller/in übergeben.

_____,den _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

verantwortungsvolle Handlungsgrundsätze

Alle Mitarbeiter/Innen der Kitas in Trägerschaft der Stadt Angermünde verpflichten sich zur Einhaltung ethischer und fachlicher Prinzipien, die im Folgenden genannt sind und die auf weitere nicht genannte Herausforderungen des Alltags sinngemäß angewandt werden.

Diese neun Punkte sind nicht als umfassender und abschließender Leitfaden zu betrachten. Sie beschreiben stattdessen Beispiele für empfehlenswertes Verhalten, das in der Praxis erprobt wurde, aber auch ergänzt werden kann und soll.

1. Ich bin bereit, meine Fachkompetenz einzubringen, zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie professionelle Standards einzuhalten.
 - Ich mache mein Handeln transparent und kann meine Motive sachlich begründen. Ich bringe mein Fachwissen und meine Ressourcen in die Arbeit ein und stelle sie Kolleginnen/Kollegen zur Verfügung.
2. Ich nutze die von der Einrichtung zur Verfügung gestellten professionellen Instrumente (z. B. Fachberatung, Fortbildung etc.), um **meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu erweitern**.
 - Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und der Fachberatung an.
 - Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme.
 - Ich lese die für meinen Arbeitsbereich aktuelle Fachliteratur.
 - Ich besuche Fortbildungen und bilde mich zu praxisrelevanten Themen weiter.
3. Ich **achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme meine Hilfe in Anspruch**, falls diese nicht **mehr gegeben** ist, um **den betrieblichen Anforderungen zu entsprechen**.
 - Ich nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst (Stichwort: krank sein dürfen).
 - Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.
4. Ich achte und würdige die Einmaligkeit und die Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen und richte mein Tun daran aus.
 - Ich bemühe mich um das Verständnis der individuellen Lebensgeschichten der Mädchen und Jungen sowie der Familien.
 - Ich erkenne die Lebensform der Familien und ihre Lebensentwürfe an.
 - Ich verstehe meine Hilfen als Angebot und stelle mein Handeln flexibel darauf ein.
5. Ich richte mein professionelles Handeln am Wohl der Mädchen und Jungen aus, indem ich ihre **Stärken und Ressourcen** nutze und ihre **Grenzen achte**.
 - Ich berücksichtige den individuellen Entwicklungsstand der Mädchen und Jungen.
 - Ich suche nach den Fähigkeiten und Stärken der Mädchen und Jungen und vermittele Erfolgserlebnisse.
 - Ich achte darauf, die Mädchen und Jungen nicht zu über- oder unterfordern.

6. Ich **trete aktiv Gefährdungen der Mädchen und Jungen entgegen und schütze sie in meinem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen.**

Ich spreche gefährdende Sachverhalte an und Sorge für Klärung.

Ich unterstütze die Mädchen und Jungen dabei, sich selbst zu wehren und zu schützen.

Bei Bedarf wende ich festgestellte Gefährdungen durch mein aktives Tun ab.

Ich verschließe nicht die Augen vor Gefährdungen und mache mich bei Widerständen für die Mädchen und Jungen stark.

7. **Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar, entspricht fachlichen Standards und ist in einen wertschätzenden Umgang miteinander eingebettet.**

- Ich informiere meine Kollegen/Kolleginnen und die Leitung **adäquat** und dokumentiere mein Arbeitshandeln.

Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Verfahrensabläufe.

Ich unterstütze meine Kollegen/Kolleginnen im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen.

Da das Leben nicht allumfassend rechtlich geregelt werden kann, vertraue ich auf meine Intuition und werde diese auch mit Kollegen und der Leitung teilen.

8. **Ich bin bereit zu vertrauensvoller Teamarbeit und trage auftretende Meinungsverschiedenheiten mit dem Ziel konstruktiver Lösungen aus.**

Ich lasse mich auf die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen/Kollegen ein, bin offen für Austausch und Anregungen.

Auftretende Meinungsverschiedenheiten trage ich angemessen aus und suche gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungen.

Ich bin bereit, Feedback anzunehmen und anderen zu geben.

Ich bin bereit, aus Fehlern zu lernen. Ich gestehe Fehler ein, benenne sie, nehme es aufmerksam an, wenn andere mich auf Fehler hinweisen (Fehlerkultur).

9. Ich **verhalte mich KollegInnen/Kollegen und der Gesamteinrichtung gegenüber loyal und trete aktiv der Nichtbeachtung professioneller Standards entgegen.**

Ich trage Entscheidungen der Gremien {Team, Leitung, Träger usw.} mit und vertritt sie nach außen.

Meine persönlichen Äußerungen trenne ich erkennbar von Äußerungen im Namen der Einrichtung.

Ich mache Kolleginnen/Kollegen auf die Nichtbeachtung professioneller Standards aufmerksam.

Bei Verstößen informiere ich das betreffende Team und gegebenenfalls die Leitung.

"Diese Punkte wurden in Anlehnung an die Arbeitshilfe des Hochdorfer Neun-Punkte-Programms erstellt."

Stadt Angermünde
1. Bürgermeister
Markt 24
16278 Angermünde
Fachbereichsleiterin FB Bildung, Kultur, soziales
Stadt Angermünde

Angermünde, 14.01.2021



Einschätzungsbogen - Kiwo

**Analysebogen zur Einschätzung einer möglichen
Kindeswohlgefährdung**

Name/ Geburtsdatum:

1. Wurde das Kind gesehen?	Ja	☐	Nein	☐
Wurde mit dem Kind alleine gesprochen?	Ja	☐	Nein	☐
Bei ja, kurze Erläuterung:				

2. Sieht das Kind gesund aus?	Ja	☐	Nein	☐
Bei nein kurzer Beschreibung:				

Raucht oder trinkt das Kind - nimmt es Drogen?	Ja	☐	Nein	☐
3. Besucht das Kind regelmäßig die Schule / Tagesbetreuung (Hort)?	Ja	☐	Nein	☐

Welche? (Adresse)

Ansprechpartner:

4. Ernährung:				
Regelmäßige Mahlzeiten am Tag?	Ja	☐	Nein	☐
Wieviel? (Frühstück?)				

Sind Nahrungsmittel vorhanden?	Ja	☐	Nein	☐
Ist Geld für Nahrungsmittel vorhanden?	Ja	☐	Nein	☐
5. Schlafplatz / Arbeitsbereich:				
Ist ein eigener Schlafplatz mit Bettdecke vorhanden?	Ja	☐	Nein	☐
Ist der Schlafplatz sauber?	Ja	☐	Nein	☐
Wenn nein, kurze Beschreibung:				



Einschätzungsbogen - Kiwo

Ist ein eigener Beschäftigungs- Arbeitsbereich vorhanden?

Ja

☐

Nein

☐

Ist Spiel-Beschäftigungsmaterial vorhanden?

Ja

☐

Nein

☐

Kurze Beschreibung:

6. Kleidung

Ist Kleidung vorhanden?

Ja

☐

Nein

☐

Ist die Kleidung passend (zu klein)?

Ja

☐

Nein

☐

Ist die Kleidung stark verschmutzt / riechend?

Ja

☐

Nein

☐

7. Körperpflege

Pflegezustand der Haut und Haare

gut

☐

schmuddelig

☐

Verkrustet

☐

Gibt es sichtbares Ungeziefer?

Ja

☐

Nein

☐

Riecht das Kind?

Ja

☐

Nein

☐

Ggfl. Erläuterung:

8. Schutz vor Gefahren

Gefahrenquellen:

Sind gefährliche Stoffe für das Kind zugänglich? (Nikotin, Tabletten, Reinigungsmittel, Alkohol, Feuerzeug...)

Ja

☐

Nein

☐

Ist technische Sicherheit vorhanden? (Steckdosen, Treppen, Fenster, Messer, ...)

Ja

☐

Nein

☐

Wird das Kind beaufsichtigt?

Ja

☐

Nein

☐

Hat das Kind Kontakte zu Menschen, die die Eltern nicht kennen oder hält sich das Kind an Orten auf, von denen die Eltern nichts wissen?

Ja

☐

Nein

☐

Sind Hunde, gefährliche Tiere, vorhanden?

Ja

☐

Nein

☐

Wenn ja, werden sie mit dem Kind allein gelassen?

Ja

☐

Nein

☐

Sind Exkremente der Tiere für das Kind erreichbar?

Ja

☐

Nein

☐



Einschätzungsbogen - Kiwo

9. Medizinische Versorgung

Ist Alkohol-, Nikotin- oder Drogenkonsum bekannt?	Ja	☐	Nein	☐
Wird das Kind einem Kinder- oder Hausarzt vorgestellt?	Ja	☐	Nein	☐
Ist eine Krankenversicherung vorhanden?	Ja	☐	Nein	☐

9a. Behinderung / chronische Erkrankungen

Ist eine Behinderung oder chronische Erkrankung bekannt?	Ja	☐	Nein	☐
Wird ein medizinischer Dienst / Beratungsstelle aufgesucht?	Ja	☐	Nein	☐
Welche/wie oft?				

10. Umgang mit dem Kind / emotionale Zuwendung

Blick-Körperkontakt:

Nehmen Eltern von sich aus Kontakt auf?	Ja	☐	Nein	☐
Können Eltern die Bedürfnisse wahrnehmen und darauf eingehen?	Ja	☐	Nein	☐
Bei nein kurze Beschreibung:				

11. Gewalt

Sind sichtbare Verletzungen vorhanden?	Ja	☐	Nein	☐
Besteht ein grober Umgang mit dem Kind?	Ja	☐	Nein	☐
Bei ja kurze Beschreibung:				

Gibt es Hinweise auf Selbstverletzungen?	Ja	☐	Nein	☐
Zeigt das Kind gewalttätige Verhaltensweisen? (Meldungen über Gewalttaten)	Ja	☐	Nein	☐

Liegen Meldungen zu häuslicher Gewalt vor?	Ja	☐	Nein	☐
--	----	--------------------------	------	--------------------------



Einschätzungsbogen - Kiwo

12. Kooperation der Eltern

Ist eine Kontaktaufnahme möglich?	Ja	☐	Nein	☐
Besteht die Bereitschaft über eine Gefährdung zu sprechen?	Ja	☐	Nein	☐
Ist Bereitschaft zur Mitwirkung zur Abwendung der Gefährdung vorhanden?	Ja	☐	Nein	☐

13. Wohnung

Ist eine Waschgelegenheit, Strom oder Kochmöglichkeit und Heizung vorhanden?	Ja	☐	Nein	☐
--	----	--------------------------	------	--------------------------

Wenn nein, kurze Beschreibung:

Ist bei Behinderung eine behindertengerechte Ausstattung vorhanden?	Ja	☐	Nein	☐
Gibt es Müll, Dreck und Ungeziefer in der Wohnung?	Ja	☐	Nein	☐
Sind sichtbare verdorbene Essensreste vorhanden, ggf. verschimmelt?	Ja	☐	Nein	☐
Gibt es zerstörte Möbel, Fenster?	Ja	☐	Nein	☐
Gibt es bauliche Mängel, die gefährdend sein können? (z.B. Schimmel)	Ja	☐	Nein	☐
Hat die Kinderzimmertür Türklinen?	Ja	☐	Nein	☐
Gibt es Mietrückstände?	Ja	☐	Nein	☐
Ist die Wohnung von Kündigung bedroht?	Ja	☐	Nein	☐